

Akkreditierungsbericht

Systemakkreditierung

Raster Fassung 02 – 04.03.2020

► [Link zum Inhaltsverzeichnis](#)

Hochschule	Hochschule für angewandtes Management
Ggf. Zusatzinformation	
Ggf. Studienorganisatorische Teileinheit	
Teilsystemakkreditierung	<input type="checkbox"/>
Erstakkreditierung	<input type="checkbox"/>
Reakkreditierung Nr. (Anzahl)	1
Verantwortliche Agentur	ACQUIN e. V.
Akkreditierungsbericht vom	03.08.2022

Inhalt

Inhalt.....	2
Ergebnisse auf einen Blick	3
Kurzportrait der Hochschule.....	4
Überblick über das Qualitätsmanagementsystem.....	5
Zusammenfassende Qualitätsbewertung	7
I. Prüfbericht: Erfüllung der formalen Kriterien.....	9
II. Gutachten: Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien.....	9
1. Schwerpunkte der Bewertung / Fokus der Qualitätsentwicklung.....	9
2. Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien	10
2.1 § 17 BayStudAkkV Konzept des Qualitätsmanagementsystems.....	10
2.1.1 Leitbild für die Lehre.....	10
2.2.2 Systematische Umsetzung der Kriterien auf Studiengangsebene	14
2.2.3 Entscheidungsprozesse, Zuständigkeiten und Verantwortlichkeiten.....	17
2.2.4 Einbeziehung von internen Mitgliedsgruppen und externem Sachverstand... ..	24
2.2.5 Unabhängigkeit der Qualitätsbewertungen	26
2.2.6 Leistungsbereiche und Ressourcenausstattung	28
2.2.7 Wirkung und Weiterentwicklung	32
2.2. § 18 BayStudAkkV Maßnahmen zur Umsetzung des Qualitätsmanagementkonzepts	34
2.2.1 Regelmäßige Bewertung der Studiengänge.....	34
2.2.2 Reglementierte Studiengänge.....	42
2.2.3 Datenerhebung.....	42
2.2.4 Dokumentation und Veröffentlichung.....	45
2.3 § 20 BayStudAkkV Hochschulische Kooperationen.....	47
2.3.1 Kooperation auf Studiengangsebene	47
2.3.2 Kooperation auf Ebene der QM-Systeme.....	47
3. Ergebnisse der Stichproben	48
3.1 Begründung für die Stichproben	48
3.2 Programmstichprobe	48
3.3 Merkmalstichprobe	50
3.3.1 Formales Kriterium	50
3.3.2 Fachlich-inhaltliches Kriterium.....	54
III. Begutachtungsverfahren	57
1. Allgemeine Hinweise.....	57
2. Rechtliche Grundlagen.....	58
3. Gutachtergruppe	58
IV. Datenblatt	59
Glossar	60

Ergebnisse auf einen Blick

Entscheidungsvorschlag der Agentur zur Erfüllung der formalen Kriterien gemäß Prüfbericht (Ziffer 1)

Gemäß § 23 Abs. 1 Nr. 4 BayStudAkkV haben grundsätzlich alle Bachelor- und Masterstudiengänge das Qualitätsmanagementsystem mindestens einmal durchlaufen.

- Der Nachweis durch die Hochschule wurde erbracht
- Der Nachweis durch die Hochschule wurde nicht erbracht

Entscheidungsvorschlag des Gutachtergremiums zur Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien gemäß Gutachten (Ziffer 2)

Die fachlich-inhaltlichen Kriterien sind

- erfüllt
- nicht erfüllt

Kurzportrait der Hochschule

Die Hochschule für angewandtes Management (HAM) wurde im Jahr 2004 mit Hauptsitz in Erding gegründet und im gleichen Jahr als nichtstaatliche Fachhochschule staatlich anerkannt. Die Hochschule ist privatwirtschaftlich organisiert und wird von der Hochschule für angewandtes Management GmbH getragen. Sie nimmt die Aufgaben einer Hochschule in Lehre, Forschung und Weiterbildung im Sinne des Art. 2 Bayerischen Hochschulgesetzes (BayHSchG) wahr. Die HAM finanziert sich überwiegend durch marktgerechte Gebühren ihrer Studierenden und bleibt somit unabhängig von öffentlicher Förderung. Neben ihrem Hauptsitz in Ismaning betreibt sie Studienzentren in Neumarkt in der Oberpfalz (Start zum Wintersemester 2005/06), Berlin (2009/10), Treuchtlingen (2010/11), Unna (2011/12), Hamburg (2018/19), Wien (Österreich, 2018/19), Frankfurt am Main (2020/21), Mannheim (2021/22), Düsseldorf (2021/22), Köln (2021/22) sowie Stuttgart (2021/22).

Die HAM durchlief im Jahre 2012 erfolgreich die Institutionelle Akkreditierung durch den Wissenschaftsrat und erhielt 2015 den auflagenfreien Bescheid zur erfolgreichen Systemakkreditierung durch die Agentur FIBAA. Im Jahr 2018 wurde die HAM im Verfahren der institutionellen Re-Akkreditierung für einen Zeitraum von fünf Jahren institutionell reakkreditiert.

Die fachliche Ausrichtung der Hochschule erfolgt in den drei Fachbereichen Betriebswirtschaft, Wirtschaftspsychologie und Sportmanagement, welche für die angebotenen Bachelor- und Masterstudiengänge sowie die einzelnen Schwerpunktsetzungen verantwortlich sind.

Alle angebotenen Studiengänge sind vom Bayerischen Staatsministerium für Wissenschaft und Kunst genehmigt, alle laufenden Studienprogramme wurden programmakkreditiert bzw. haben seit dem Zeitpunkt der Systemakkreditierung interne Qualitätsprüfverfahren durchlaufen.

Über das im Leitbild festgeschriebene Profil positioniert sich die HAM im Wettbewerb mit anderen Hochschulen. Im Bereich der Lehre bietet die HAM wissenschaftlich fundierte Studienangebote mit hohem Praxisbezug auf Bachelor- und Masterniveau an. Die Hochschule kooperiert mit zahlreichen Praxispartnern im fachlichen Umfeld der angebotenen Studiengänge.

Die HAM versteht sich gemäß ihrem Leitbild als Handlungs-Kompetenz-Zentrum. Ziel aller Studiengänge der HAM ist es, handlungskompetente Absolventinnen und Absolventen auszubilden. Das Studienangebot der HAM vermittelt damit – dem eigenen Leitbild entsprechend – Studierenden ein hohes Maß an anwendungsspezifischem Denken und Handeln. Studierende sollen bereits im Studium in die Lage versetzt werden, das Gelernte auf praktische Probleme anzuwenden.

Das Blended Learning-Konzept der HAM setzt auf eine Vielfalt von Lern- und Lehrmethoden und eine stetige Weiterentwicklung in Einklang mit aktuellen Entwicklungen der Hochschuldidaktik.

Überblick über das Qualitätsmanagementsystem

Grundsätzlich wird beim Qualitätsmanagement an der Hochschule für angewandtes Management (HAM) unterschieden zwischen internen und externen Verfahren. Zu den externen Verfahren des Qualitätsmanagements zählen die Systemakkreditierung, die Institutionelle Akkreditierung sowie in der Vergangenheit die verschiedenen Verfahren der Programmakkreditierung durch externe Akkreditierungsagenturen. Im Zuge der erstmaligen Systemakkreditierung 2015 wurden die externen Programmakkreditierungen durch interne Akkreditierungen mit externen Gutachtern ersetzt. Dabei führt die Hochschule mit externen Gutachterinnen und Gutachtern die Akkreditierungsverfahren ihrer Studiengänge eigenständig durch und ist entsprechend berechtigt, ihren Studiengängen das Siegel des Akkreditierungsrates zu verleihen oder zu entziehen.

Die HAM legt großen Wert auf Qualität und hat deshalb ein umfassendes Qualitätsmanagementsystem (QMS) eingerichtet mit dem Ziel, die Überprüfung, Sicherstellung und Verbesserung der Qualität in den Bereichen Lehre, Forschung und Service zu institutionalisieren. Um das Qualitätsmanagementsystem institutionell zu verstetigen, hat die Hochschule im Jahr 2013 die Stabsstelle Qualitätsmanagement & Akkreditierungswesen eingerichtet. Der Selbstverpflichtung zu entsprechenden Qualitätsstandards kommt die Hochschule sowohl durch mehrdimensionale Evaluation der Durchführung ihres Lehrangebots als auch durch eine Qualitätsprüfung in der (Weiter-)Entwicklung ihres Lehrangebots nach.

Das zentrale Qualitätsmanagementverfahren der internen Akkreditierung unterliegt, wie alle Prozesse an der Hochschule, einem kontinuierlichen Verbesserungszyklus. Im Rahmen dieses Weiterentwicklungsprozesses wurde im Sommer 2021 die interne Akkreditierung der aktuellen Rechtslage angepasst. Das Verfahren der internen Akkreditierung folgt weiterhin der Struktur der Programmakkreditierungen entsprechend der Musterrechtsverordnung (MRVO) bzw. der relevanten landesrechtlichen Verordnung der Bayerischen Studienakkreditierungsverordnung (BayStudAkkV). Auf dieser rechtlichen Grundlage wurde die Akkreditierungsordnung verabschiedet.

Auf der operativen Ebene der Lehre baut das QMS der HAM grundlegend auf dem PDCA-Prinzip (Plan-Do-Check-Act) auf. Es beinhaltet damit einen geschlossenen Regelkreislauf, welcher sowohl bei der Neueinführung von Prozessen als auch bei der Optimierung von Prozessen zur Anwendung kommt und deren kontinuierliche und systematische Beobachtung und Weiterentwicklung impliziert.

Die „Plan“-Phase umfasst Abläufe, in denen die Parameter für Hochschulprozesse festgelegt werden. Durch diesen vielstufigen Prozess wird die ursprüngliche Idee weiterentwickelt und einem entsprechenden Qualitätsmanagement unterworfen. Zudem wird eine adäquate Beteiligung der involvierten internen und externen Interessengruppen sichergestellt. Im laufenden Hochschulbetrieb werden auch Anpassungen von Studien- und Modulinhalten in Anlehnung an einen Leitfaden vom Qualitätsmanagementsystem begleitet, um eine Annäherung an das im Leitbild definierte Ziel der exzellenten Lehre

sicherzustellen. Auch administrative Prozesse und Serviceangebot an der HAM werden im Zuge der Qualitätssicherung ständig überprüft.

Die so definierten Standards werden dann von den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der HAM umgesetzt („Do“-Phase). Dabei werden im Vorfeld durch sorgfältige Mitarbeiterauswahl und kontinuierliches Training die Rahmenbedingungen für einen optimalen Kompetenzerwerb sichergestellt. Die Kernaufgabe des Qualitätsmanagements im Tagesgeschäft der Hochschule ist die Datenerhebung, die „Check“-Phase des Qualitätssicherungskreislaufs. Um eine ausreichende Datenqualität zu gewährleisten, erhebt die Hochschule in sieben unterschiedlichen Qualitätsmanagementprozessen Daten über die Qualität der Studiengänge und -programme sowie des Service und der Forschung. Mit einer solchen Vielzahl von Erhebungen ist es möglich, die Schwachstellen einzelner Erhebungsformen auszugleichen und die Ergebnisse untereinander auf Schlüssigkeit zu prüfen und somit zu validieren.

Die Auswertung der Daten, die Kommunikation der Ergebnisse, die Ableitung von qualitätssichernden Maßnahmen sowie die Durchführung dieser Maßnahmen bilden zusammen mit der Dokumentation die „Act“-Phase. Basierend auf den Ergebnissen der Erhebungen werden Probleme und Mängel identifiziert und dokumentiert. Die Verantwortlichen des jeweiligen Prozesses wählen anschließend aus der großen Bandbreite an potenziellen Maßnahmen das geeignete Werkzeug, um die Qualitätsziele schnellstmöglich zu erreichen. Vielfach sind dies Personalentwicklungsmaßnahmen mit dem Ziel, die Lehre der Dozierenden besser an die Bedürfnisse der Studierenden anzupassen. Falls jedoch im Zuge der Auswertung Mängel in den Inhalten oder der Struktur eines Moduls identifiziert werden, wird ein Prozess der Studiengangweiterentwicklung oder der internen Aufgabenoptimierung („Plan“-Phase) angestoßen.

Bei der nächsten Iteration des Zielprozesses („Do“-Phase) wird auf die Umsetzung der unmittelbaren qualitätssichernden Maßnahmen sowie die Implementierung etwaiger Ergebnisse der Studiengangweiterentwicklung geachtet. Daher wird im nächsten Zyklus dieses Regelkreislaufs spezifisch auf die Effekte der Maßnahmen des vorherigen Zyklus geachtet. Die Evaluationsordnung bildet dabei den Ordnungsrahmen.

Verantwortlich qua Amt für das Qualitätssicherungssystem zeichnet die Vizepräsidentin bzw. der Vizepräsident der HAM. Sie/Er legt in Absprache mit den Stakeholdern der Hochschule die Qualitätssicherungsstrategie fest, definiert die Qualitätssicherungsaufgaben und delegiert diese an die Stabsstelle Qualitätsmanagement.

Zusammenfassende Qualitätsbewertung

Die Systemgutachtergremium konnte sich aufgrund der vorgelegten Informationen sowie der geführten Gesprächsrunden bei allen Begutachtungsterminen ein umfassendes und positives Bild über das Qualitätsmanagementsystem der Hochschule für Angewandtes Management (HAM) machen. Das große Engagement der Hochschulleitung, der Lehrenden, des Verwaltungspersonals, der Verantwortlichen des Qualitätsmanagements sowie der Studierenden an allen Standorten wurde ebenso deutlich wie die Reflexion zwischen allen Ebenen bezogen auf die entwickelten Prozesse und Verfahren der Qualitätssicherung. Positiv wurde die offensichtliche Weiterentwicklung des Systems seit der ersten Begutachtung mit einer direkten Umsetzung der ausgesprochenen Empfehlungen wahrgenommen.

Nach Ansicht des Systemgutachtergremiums hat die HAM für sich eine klare Qualitätsstrategie mit Qualitätszielen entwickelt und im Leitbild formuliert. Indikatoren zur Überprüfung der Zielerreichung sind festgelegt. Das Verfahren der Qualitätssicherung der HAM ist nach Meinung der Gutachtergruppe grundsätzlich geeignet, die Wirksamkeit der internen Prozesse im Bereich von Studium und Lehre zu beurteilen sowie die Sicherung und die kontinuierliche Verbesserung der Qualität von Studium und Lehre zu gewährleisten. Die „European Standards and Guidelines for Quality Assurance in Higher Education (ESG)“ werden berücksichtigt. Die notwendigen Ressourcen dazu werden zur Verfügung gestellt. Die zentralen Elemente und notwendigen Prozesse, Zuständigkeiten und Verantwortlichkeiten zur Einrichtung, Überprüfung, Weiterentwicklung und Einstellung von Studiengängen sind beschrieben. Die in Teil 2 und in Teil 3 (§§ 11 bis 15) BayStAkkV festgelegten formalen und fachlich-inhaltlichen Kriterien werden ebenfalls umfassend berücksichtigt. Externe wissenschaftliche Expertinnen und Experten, Vertretung der Studierenden, Absolventinnen und Absolventen sowie Vertretungen der Berufspraxis werden an der Bewertung und Weiterentwicklung der Qualität in Studium und Lehre umfassend beteiligt. Die internen Begutachtungsverfahren schließen mit einer hochschulinternen Akkreditierung und der Verleihung des Siegels des Akkreditierungsrates an. Auflagen können ausgesprochen werden. Dabei hat die Hochschule Vorkehrungen und Regelungen zur Sicherstellung der Unabhängigkeit der Qualitätsbewertungen getroffen, die verbindlich definiert und verankert sind. Umfangreiche Datenerhebungen und -auswertungen sichern zudem die Datengrundlage für die internen Qualitätssicherungsverfahren.

Nach Ansicht des Gutachtergremiums ist die HAM durch das interne Prüfverfahren, die Gremienstruktur und das Feedback- und Beschwerdemanagement des Qualitätsmanagementsystems in der Lage, eine dauerhafte und nachhaltige Erreichung der Qualifikationsziele und Gewährleistung der Qualität der Studiengänge zu realisieren. Abgerundet wird das Bild durch eine offene und konstruktive Kommunikationskultur unter allen Beteiligten, die zu einem förderlichen Miteinander bei der Qualitätsverbesserung führt.

Die Begutachtung der Programmstichproben liefern dabei den Nachweis, dass die Hochschule mit dem internen Akkreditierungsverfahren strukturelle Voraussetzungen geschaffen hat, die eine regelmäßige

unabhängige Prüfung der Studienqualität gewährleisten und die Vorgaben des Studienakkreditierungsstaatsvertrags und der BayStAkkV umsetzen. Die Stichproben haben ein gut funktionierendes, wirksames Qualitätsmanagementsystem mit der Bewertung der Umsetzung aller akkreditierungsrelevanten Kriterien sowie – falls erforderlich – der Ableitung von Maßnahmen und deren Monitoring bestätigt.

Insgesamt ist das Systemgutachtergremium auf Basis der Unterlagen zu den Stichproben und der geführten Gespräche zu dem Schluss gelangt, dass das QM-System der Hochschule auf Ebene der Studiengänge wirksam wird und geschlossene Qualitätsregelkreise gewährleisten kann. Dies gilt sowohl für die hochschulspezifischen Instrumente als auch für die hochschulübergreifend organisierten Akkreditierungsverfahren.

Die HAM hat zur Umsetzung der Empfehlungen aus der vorherigen Akkreditierung eine Reihe von sinnvollen Änderungen im internen System umgesetzt. Zum einen wurden die Regelungen zur Beschlussfassung neu formuliert. Zudem wurde in den tabellarischen Darstellungen der Qualifikationsziele in den Modulhandbüchern für jede Lerneinheit pro Modul die Ziele im Vergleich zu den Inhalten der Lerneinheiten durchgängig outcome- und kompetenzorientiert formuliert. Außerdem wurden in den Modulhandbüchern die überfachlichen Qualifikationen und insbesondere das Qualifikationsziel des gesellschaftlichen Engagements der Studierenden noch genauer definiert und in allen Studiengängen noch deutlicher verankert. Schließlich wurden alle Dokumente, wie beispielsweise die Matrix der Studiengangentwicklung, um die jeweilige Version sowie das Veröffentlichungsdatum ergänzt. Dasselbe gilt für die Dokumente der Arbeits- und Zeitplanung der internen Akkreditierungen.

I. Prüfbericht: Erfüllung der formalen Kriterien

(gemäß Art. 3 Abs. 3 StAkkrStV und § 23 Abs. 1 Nr. 3 und 4 BayStudAkkV)

Sachstand/Bewertung

Die Hochschule für Angewandtes Management (HAM) legt transparent dar, dass alle Bachelor- und Masterstudiengänge das Qualitätsmanagementsystem mindestens einmal durchlaufen haben und in regelmäßigen Intervallen oder bei inhaltlicher Neuausrichtung erneut auf ihre Qualität geprüft werden. Dies dokumentiert die Hochschule durch die Vorlage von sämtlichen Urkunden der intern akkreditierten Studiengänge. Demnach wurden alle aktuell angebotenen Studiengänge mindestens einmal intern akkreditiert.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

II. Gutachten: Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien

1. Schwerpunkte der Bewertung / Fokus der Qualitätsentwicklung

Die Hochschule für Angewandtes Management (HAM) hat aufgrund der neuen Rechtslage durch den Studienakkreditierungsvertrag und die Bayerische Studienakkreditierungsverordnung ihr Qualitätsmanagementsystem im Jahr 2021 weiterentwickelt. Die noch in der vorangegangenen Akkreditierung mitbegutachtete Kooperation mit einem externen Dienstleistungsunternehmen wurde gekündigt. Alle Prozesse, Tätigkeiten und Verantwortlichkeiten im QMS einschließlich der Organisation und der Entscheidung bei internen Akkreditierungen liegen nun nach der Qualitätsverbesserungsschleife ausschließlich und autonom in und an der Hochschule selbst. Geändert wurden die Zuständigkeit und Verantwortlichkeit, die nun ausschließlich bei der HAM verortet sind – jedoch nicht der bereits grundlegende und bewährte Prozess der internen Akkreditierungen. Der externen Akkreditierungsbeirat, der die Hochschulleitung in strategischen Qualitätsmanagement- und Akkreditierungsfragen berät und in Beschwerdeverfahren bei den internen Akkreditierungen eingebunden ist, wurde dagegen neu eingerichtet. Als Grundlage seiner Tätigkeit dient eine entsprechende Geschäftsordnung. Ferner wurde eine Akkreditierungsordnung verabschiedet und die bestehende Evaluationsordnung entsprechend der Änderungen angepasst.

Daher lag bei der Begutachtung des Qualitätsmanagementsystems an der HAM besonderes Augenmerk auf der Weiterentwicklung des Systems im Rahmen der Qualitätsverbesserungsschleife. Dabei wurden insbesondere die Änderungen im System im Hinblick auf die neuen Regelungen im Akkreditierungswesen (Studienakkreditierungsstaatsvertrag, Musterrechtsverordnung bzw. BayStudAkkV) thematisiert.

Ferner wurden sämtlichen Unterlagen des Pilotverfahrens für den Studiengang „Journalismus“ (B.A.), das im Jahr 2022 gemäß der aktuellen Akkreditierungsordnung der Hochschule für Angewandtes Management für die internen Akkreditierungen durchgeführt und beschlossen wurde, begutachtet.

2. Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien

(gemäß Art. 3 Abs. 2 Satz 1 Nr. 4 StAkkrStV in Verbindung mit Art. 4 Abs. 3 StAkkrStV; §§ 17 und 18 BayStudAkkV sowie § 31 BayStudAkkV)

2.1 § 17 BayStudAkkV Konzept des Qualitätsmanagementsystems

2.1.1 Leitbild für die Lehre

§ 17 Abs. 1 Sätze 1 und 2 BayStudAkkV: Die Hochschule verfügt über ein Leitbild für die Lehre, das sich in den Curricula ihrer Studiengänge widerspiegelt. Das Qualitätsmanagementsystem folgt den Werten und Normen des Leitbildes für die Lehre und zielt darauf ab, die Studienqualität kontinuierlich zu verbessern.

Sachstand

Die Lehre nimmt an der Hochschule (HAM) für angewandtes Management den zentralen Stellenwert ein. Dies wird im Leitbild der HAM deutlich, welches in sechs seiner sieben zentralen Punkte direkten Bezug auf die Lehre nimmt. Das Selbstverständnis der HAM als Handlungs-Kompetenz-Zentrum bildet die Grundlage für den thematischen und didaktischen Aufbau der Studiengänge, welche auf eine direkte Anwendung des Erlernten im Berufsleben abzielen. Ebenso zielt jedes Modul didaktisch und methodisch auf einen bestmöglichen, praxisorientierten Kompetenzerwerb ab. Die Umsetzung dieses Ziels ist der Gegenstand des QMS der HAM, welches sowohl die Qualität der Kompetenzvermittlung in laufenden Veranstaltungen überprüft als auch die Adäquatheit der Lernziele bei der Neu- und Weiterentwicklung von Modulen und Studiengängen im Blick behält.

Neue Studiengänge werden daher im Aufbauprozess aus mehreren Perspektiven auf den direkten Nutzen für die Studierenden überprüft, während bestehende Studiengänge basierend auf dem Feedback der Studierenden, der Lehrenden, der Kooperationspartner aus der Wirtschaft sowie den Beiräten der HAM (Wirtschaftlicher Beirat, Wirtschaftsbeirat und Akkreditierungsbeirat) beständig optimiert werden. Eine in regelmäßigen Abständen stattfindende Befragung der Absolventinnen und Absolventen wird als Gradmesser verstanden, inwieweit die HAM das im Leitbild gesetzte Ziel – erfolgreiche Absolventinnen und Absolventen – erreicht. Ein umfassendes Monitoring relevanter hochschulstatistischer Daten zum Studienerfolg wird derzeit noch weiter ausgebaut.

Im Leitbild der HAM wurden für den Bereich Studium und Lehre die folgenden übergeordneten Themenfelder, die sich anschließend auch in den Studiengängen abbilden, definiert:

Mit dem Thema „*Wir verstehen uns als Handlungs-Kompetenz-Zentrum*“ zielt die HAM darauf ab, Wissen mit praktischer Bedeutung auf akademischem Niveau zu vermitteln. Teilnehmerinnen und Teilnehmer sollten dabei unternehmerisches Denken und Handeln entfalten sowie Freude an Kreativität und Innovation entwickeln. Die HAM möchte dabei berufliche Tätigkeit mit wissenschaftlicher Ausbildung verbinden und ihrer Studierenden gezielt auf Fach- und Führungsaufgaben vorbereiten.

Die HAM achtet darauf, dass ihre Absolventinnen und Absolventen in der Lage sind, die erworbenen Kompetenzen in der Praxis für sich selbst und für die Organisationen kurzfristig und nutzbringend einzusetzen. Mit der Ausbildung sollten sie ihre Ziele schneller, besser, einfacher und wirtschaftlicher erreichen.

Die HAM strebt die Entwicklung von Persönlichkeiten durch die Ausgestaltung der täglichen Studienpraxis an, und gibt bei Bedarf gezielte Hilfestellungen. Deshalb fördert die HAM neben fachlichen und methodischen Kompetenzen auch die Entwicklung von personalen und sozialen Kompetenzen.

Bei der Umsetzung der Kategorie „*Wir verbinden Wirtschaft und Wissenschaft*“ des Leitbildes kooperiert die HAM mit Unternehmen und erreicht damit einen gegenseitigen, kontinuierlichen Wissenstransfer. Unternehmen und Institutionen profitieren von Fachkompetenz der HAM, von Innovationskraft und der angewandten Forschung der Hochschule. Durch Forschung und Entwicklung, Wissens- und Technologietransfer unterstützt die Hochschule die regionale Entwicklung.

Zusätzlich erhält die Region Impulse durch Veranstaltungen zum kontinuierlichen Austausch von Wirtschaft und Wissenschaft. Die Beteiligung internationaler Partner wird angestrebt.

Mit dem Aspekt „*Wir zeigen Profil – in Lehre und Forschung*“ konzentriert sich die HAM auf einige wenige wirtschaftsnahe Studienangebote und strebt in diesen Bereichen eine Spitzenposition in der Lehre an. Die Hochschule forscht anwendungsorientiert und entwickelt konkrete Lösungen für Fragen aus der Praxis. Die HAM konzentriert sich innerhalb der jeweiligen Fakultäten auf ausgewählte wissenschaftliche Teilsegmente und streben an, in eben diesen als starker Forschungspartner – insbesondere von der Wirtschaft – wahrgenommen zu werden.

Ihre anwendungsbezogene Forschung versteht die HAM gleichzeitig als wichtigen Pfeiler für ihre Lehre. Die HAM pflegt Kontakte zu Partnerhochschulen und Unternehmen auf der ganzen Welt und unterstützt insbesondere den internationalen Austausch von Studierenden und Lehrenden mit ihren Partnerhochschulen.

Die HAM verfolgt als klares Ziel erfolgreiche Absolventinnen und Absolventen auszubilden. Wissenschaftliches Arbeiten bedeutet für die HAM daher konkrete Lösungen auf Basis des aktuellen Standes der Wissenschaft zu suchen. Und das bedeutet zugleich Grundlagenwissen, Denkmodelle,

Arbeitsmodelle und Methodik, die stets mit Blick auf die praktische Anwendung vermittelt werden. Die Lehrenden der HAM verbinden aktuelle wissenschaftliche Erkenntnisse mit hohem Praxisbezug. Zusätzliche Expertinnen und Experten aus Wirtschaft und Wissenschaft stellen die Balance im Spannungsfeld zwischen Theorie und Praxis her.

Die berufstätigen Studierenden der HAM bringen ein hohes Maß an praktischer Kompetenz mit ein. Die Hochschule nutzt die spezifischen Erfahrungen ihrer Teilnehmenden und verbindet sie mit den Studieninhalten; diese tragen so dazu bei, dass sie vor einem wissenschaftlichen Hintergrund reflektiert und mit anderen Studierenden geteilt werden können. Im Rahmen der fall- und problemorientierten Arbeitsweise können die Studierenden aktuelle Themen aus dem Beruf einbringen. Was im Studium erarbeitet wird, lässt sich dann entsprechend in der beruflichen Praxis umsetzen. So kann jede Lerneinheit der beruflichen Arbeit neue Impulse ermöglichen.

Im Sinne des Leitmotivs „Didaktik mit Anspruch“ nutzt die HAM bei der Vermittlung der Kompetenzen die ganze Bandbreite der Lehr- und Lernmethoden. Aktuelle Erkenntnisse der Hochschuldidaktik fließen kontinuierlich in das methodische Konzept für ein semivirtuelles Studium ein. Das didaktische Konzept der Hochschule fördert Teamarbeit, die Einbindung moderner Medien und die partnerschaftliche Zusammenarbeit von motivierten Studierenden und praxiserfahrenen Lehrenden. Die Studierenden werden durch eine qualifizierte, persönliche Betreuung unterstützt. Studien-Coaching der HAM umfasst alle Phasen des Studiums. Durch die intensive Betreuung kann die Hochschule eine hohe Erfolgsquote erreichen. Im Rahmen der rechtlichen Möglichkeiten werden die Vorleistungen und Vorkenntnisse der Studierenden so weit wie möglich berücksichtigt.

Mit dem Anspruch „Qualitätssicherung festigt den hohen Standard der Ausbildung.“ misst die HAM ihren Erfolg am Berufserfolg eigenen Absolventinnen und Absolventen und an der Zufriedenheit der Studierenden. Durch eine regelmäßige externe Evaluierung möchte die HAM dabei Fehlentwicklungen vermeiden.

Darüber hinaus ist ein Leitmotiv der Hochschule Partnerschaft. Ihre Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter versteht die HAM als ihre Erfolgsfaktoren. Leistungsfähigkeit und Motivation werden gesteigert durch Autonomie und Selbstverantwortung, durch ein anregendes Umfeld und kompetente Kolleginnen und Kollegen. Die Studierenden der HAM bringen besonderes Leistungsvermögen und Zielstrebigkeit mit. Diese Eigenschaften zeichnen in der Folge auch die Absolventinnen und Absolventen der Hochschule aus. Die HAM versteht sich dabei als „Lernende Hochschule“. Die persönliche Entwicklung aller Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter wird unterstützt. Offenheit, Vertrauen und großes Engagement prägen sowohl die Zusammenarbeit der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter und Studierenden als auch das Verhältnis zu den gesellschaftlichen Anspruchsgruppen. Die Kommunikation untereinander und nach außen ist erkennbar geprägt durch Transparenz und Offenheit, Partizipation und Kooperation. Diesen Prinzipien sind alle Mitglieder der HAM verpflichtet.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die Hochschule nutzt ein zentrales Leitbild, welches das Profil, das Selbstverständnis und den Anspruch der Institution zum Ausdruck bringt. Es nimmt alle Organe und Mitglieder der Hochschule in die Pflicht, ihr Handeln daran auszurichten. Das sog. „Hochschulleitbild“ ist an prominenter Stelle der Rubrik „Hochschule“ der Hochschulwebsite platziert und somit für alle Stakeholder zugänglich. Dieses Leitbild artikuliert im Wesentlichen Ansprüche an Qualitätsdimensionen der Lehre, auch wenn es als „Hochschulleitbild“ und nicht als „Leitbild Lehre“ bezeichnet wird. Der Entstehungsprozess des Leitbildes ging aus dem Selbstbericht zunächst nicht erschöpfend hervor, in den Gesprächen mit der Hochschulleitung vermittelte diese jedoch glaubhaft, dass das Hochschulleitbild in einem partizipativen Prozess entwickelt wurde, in den alle Hochschulangehörigen (Studierende, Lehrende, Vertreterinnen und Vertreter der Hochschulleitung, der Fakultäten Verwaltung) einbezogen waren. Auf der Hochschulwebsite wird diese Information zudem klar zum Ausdruck gebracht.

Die Hochschulleitung bekräftigte, dass das Hochschulleitbild von den Beteiligten regelmäßig überprüft und fortgeschrieben wird. Das geht mangels erkennbarer Versionierung und der Integration eines Gültigkeitsdatums aus dem Dokument des Hochschulleitbildes aber nicht hervor, so dass seitens des Gutachtergremiums angeraten wird, ein System der Dokumentenlenkung zu entwickeln und einzusetzen, mittels dessen beispielsweise die Zuständigkeit, die Versionsnummer, das Gültigkeitsdatum und Verantwortlichkeiten für relevante Dokumente nachvollzogen werden können. In den bereitgestellten Unterlagen ist nämlich nur das Datum, ab dem ein Dokument Geltungskraft erlangt hat, ersichtlich – und das auch nur für Ordnungen und das QM-Handbuch. Für das Leitbild dagegen fehlt diese Angabe.

Die Umsetzung des Leitbildes und dessen zentrale Qualitätsdimensionen sind im Qualitätsmanagementsystem der Hochschule und in einzelnen Studiengängen fest verankert. Beispielsweise spiegelt sich der Anspruch, wissenschaftlich fundierte Studienangebote mit hohem Praxisbezug anzubieten, um eine klare Positionierung zu erzielen, in den Bachelor- und Masterstudienangeboten wider. In den Prüfungs- und Studienordnungen, den Kompetenzzielen und den angewendeten Kennzahlen zum Studienerfolg sind das angestrebte anwendungsspezifische Denken und Handeln, die praktische Anwendungskompetenz sowie das Ziel erfolgreicher Studienabschlüsse wesentliche Inhaltselemente.

In den geführten Gesprächen wurde dabei nachvollziehbar erläutert, dass insbesondere der Aspekt des Anwendungsbezugs aus dem Leitbild in den Lehrveranstaltungen entsprechend aufgenommen wird und sich die Studierenden daher nach Möglichkeit auch immer reflexiv mit den Aufgaben auseinandersetzen sollen; ebenso werden vielfach Experten aus der Praxis hinzugezogen.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

2.2.2 Systematische Umsetzung der Kriterien auf Studiengangsebene

§ 17 Abs. 1 Satz 3 BayStudAkkV: Das Qualitätsmanagementsystem gewährleistet die systematische Umsetzung der formalen und fachlich-inhaltlichen Kriterien (gemäß Teil 2 und 3 BayStudAkkV)

Sachstand

Das zentrale Qualitätsmanagementverfahren auf strategischer Ebene – die interne Akkreditierung – überprüft alle angebotenen Studiengänge auf die formalen und fachlich-inhaltlichen Kriterien gemäß Teil 2 und Teil 3 der BayStudAkkV.

Während die Stabsstelle Qualitätsmanagement die Formalprüfung vornimmt und die Gutachtergruppe die fachlich-inhaltliche Prüfung des zu akkreditierenden Studiengangs bzw. Studiengangbündels durchführt, trifft die Präsidentin/der Präsident als Entscheidungsinstanz die Akkreditierungsentscheidung auf Grundlage der Beschlussempfehlung. Die Präsidentin/der Präsident wird dabei vom Akkreditierungsbeirat beraten.

Formale Prüfung durch die Stabsstelle Qualitätsmanagement (QSM)

Gemäß der Akkreditierungsordnung der HAM für die internen Akkreditierungen führt die Stabsstelle Qualitätsmanagement die Formalprüfung des (im Falle der Einzelakkreditierung) Studiengangs bzw. der (im Fall der Bündelakkreditierung) Studiengänge durch. Maßgeblich ist hierbei Teil 2 der BayStudAkkV. Die Ergebnisse der Formalprüfung werden in einem Prüfbericht niedergelegt.

Fachlich-inhaltliche Prüfung durch externe Gutachterinnen und Gutachter

Die Prüfung der fachlich-inhaltlichen Aspekte gemäß Teil 3 der BayStudAkkV wird im Rahmen der internen Akkreditierungsprozesse vorgenommen. Sämtliche fachlich-inhaltlichen Kriterien werden durch die externen Gutachterinnen und Gutachter geprüft, dies wird im Gutachten hinterlegt.

Prüfbericht und Gutachten zusammen ergeben den Akkreditierungsbericht.

Verfahrensarten

Gemäß § 4 der Akkreditierungsordnung werden bei internen Akkreditierungen drei Verfahrensarten unterschieden: Die Konzeptakkreditierung, die Reakkreditierung sowie die Änderungsakkreditierung.

Die erste Akkreditierung eines Studiengangs im Rahmen der Einführung eines neuen Studiengangs ist die Konzeptakkreditierung. Die für den zu akkreditierenden Studiengang verantwortliche Fakultät erstellt eine ausführliche Dokumentation des geplanten Studiengangs. Diese Dokumente werden zunächst einer Formalprüfung durch die SQM unterzogen, bevor eine extern besetzte Gutachtergruppe eine fachlich-inhaltliche Prüfung vornimmt. Als Ergebnis dieser Prüfungen werden der Fakultät der Prüfbericht (Formalprüfung) und das Gutachten mit einer Beschlussempfehlung (fachlich-inhaltliche Prüfung) zur Stellungnahme zugestellt. Die Beschlussempfehlung enthält neben dem positiven oder negativen Ergebnis der Prüfung auch eventuell ausgesprochene Auflagen und Empfehlungen. Auf Basis der

Stellungnahme der Fakultät sowie dem Prüfbericht und dem Gutachten entscheidet die Präsidentin/der Präsident der Hochschule über das Akkreditierungsergebnis sowie die Siegelvergabe. Die Präsidentin/der Präsident ist in ihrer/seiner Entscheidung frei. Sollte die Präsidentin/der Präsident jedoch von der Beschlussempfehlung der externen Gutachtergruppe abweichen, so muss der Akkreditierungsbeirat der Hochschule in Form einer Stellungnahme zu dem Verfahren gehört werden. Nach Einbezug der Stellungnahme des Akkreditierungsbeirats entscheidet das gesamte Präsidium über die Akkreditierung und die Siegelvergabe. Wenn im Rahmen des Verfahrens Auflagen ausgesprochen werden, erstellt die Fakultät einen Umsetzungsbericht über die Umsetzung der Auflagen. Es obliegt der Präsidentin/dem Präsidenten, auf Grundlage einer Beschlussempfehlung der SQM (bei formalen Auflagen) bzw. der Gutachter (bei fachlich-inhaltlichen Auflagen über die Umsetzung zu entscheiden. Zum Abschluss des Akkreditierungsprozesses wird das Ergebnis gemäß den Vorgaben des Akkreditierungsrats in der ELIAS-Datenbank veröffentlicht und diese Veröffentlichung auf der Homepage der Hochschule verlinkt. Zusätzlich werden auf der Homepage der Hochschule die Ergebnisse der internen Akkreditierungsverfahren analog den Vorgaben des Akkreditierungsrats für interne Akkreditierungen publiziert.

Die Reakkreditierung ist grundsätzlich identisch zur Konzeptakkreditierung. Die Unterschiede sind zum einen der Umfang der Dokumentation, da hier die Erfahrungen des operativ durchgeführten Studiengangs und der Umgang mit zuvor ausgesprochenen Empfehlungen ebenfalls dokumentiert und den Gutachterinnen und Gutachtern dargelegt werden, zum anderen die Vor-Ort-Begehung nach der fachlich-inhaltlichen Prüfung, in der sich die externe Gutachtergruppe ein konkretes Bild von der praktischen Umsetzung des zu prüfenden Studiengangs bildet.

Falls während des Akkreditierungszeitraums Änderungen an einem Studiengang geplant werden, ist eine Änderungsakkreditierung durchzuführen. Bei diesem Verfahren prüft die Stabsstelle Qualitätsmanagement zunächst, ob es sich um Änderungen formeller oder fachlich-inhaltlicher Natur handelt. Abhängig davon prüft dann entweder die SQM selbst (bei formellen Änderungen) oder eine externe Gutachtergruppe (bei fachlich-inhaltlichen Änderungen), ob es sich um wesentliche oder unwesentliche Änderungen handelt. Der „Leitfaden wesentliche Änderungen“ bietet hierbei eine entsprechende Entscheidungshilfe. Bei unwesentlichen Änderungen entscheidet die Präsidentin/der Präsident ohne weiteres Prüfverfahren über eine Stattgabe. Bei wesentlichen Änderungen wird in Abhängigkeit von der Natur der Änderungen (formal oder fachlich-inhaltlich) ein Prüfbericht und/oder ein Gutachten erstellt, auf deren Basis die Präsidentin/der Präsident analog zu den beiden anderen Akkreditierungsverfahren entscheidet. Unbeschadet der Einordnung als wesentliche oder unwesentliche Änderung im Rahmen der Reakkreditierung entscheidet der Senat im Rahmen der akademischen Selbstverwaltung über die Annahme von Änderungen, welche die Studien- und Prüfungsordnung betreffen.

Einzelheiten zu Fristen, Laufzeiten, Zuständigkeiten und dem Verfahren bei eventuellen Disputen und Beschwerden sind in der Akkreditierungsordnung der Hochschule sowie in der Prozessbeschreibung entsprechend festgelegt.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Das Systemgutachtergremium hat insgesamt einen sehr positiven Eindruck von der systematischen Überprüfung und Umsetzung der relevanten Kriterien im Rahmen des Qualitätsmanagementsystems der HAM gewonnen. Dieser Eindruck der Gutachterinnen und Gutachter wurde durch die Stichprobenbegutachtung verstärkt.

Zur Umsetzung externer Vorgaben hat die Hochschule das Verfahren der internen Akkreditierung eingeführt, dass alle Studiengänge in regelmäßigen Abständen einer Begutachtung unterzieht. Im Regelfall wird ein Studiengang nach seiner Einrichtung und in der Folge nach acht Jahren begutachtet. Innerhalb dieser Periode werden im Fall von wesentlichen Änderungen ebenfalls Begutachtungen durchgeführt.

Für Studiengänge, die den Prozess der internen Akkreditierung durchlaufen, hat die Hochschule mittels klarer Prozessbeschreibungen und operationaler Handlungsempfehlungen sichergestellt, dass die formalen und fachlich-inhaltlichen Kriterien (gemäß Teil 2 und 3 MRVO und der BayStudAkkV) systematisch umgesetzt werden. Auf strategischer Ebene des Qualitätsmanagements verfügt die Hochschule damit über ein wirkungsvolles und gut etabliertes System.

Bei neuen Studiengängen der HAM werden die formalen und fachlich-inhaltlichen Kriterien (gemäß Teil 2 und 3 BayStudAkkV) im Aufbauprozess im Rahmen der internen „Konzeptakkreditierung“ im geforderten Selbstbericht thematisiert und durch verschiedene Instanzen geprüft. Positiv anzumerken ist, dass die Stabsstelle Qualitätsmanagement (SQM) dabei eine Formalprüfung durchführt, bevor eine extern besetzte Gutachtergruppe eine fachlich-inhaltliche Prüfung vornimmt, deren Ergebnis in einem Prüfbericht und einem Gutachten mit der Beschlussempfehlung festgehalten ist. Beide gehen der Fakultät zu, welche die Möglichkeit einer Stellungnahme hat. Die Präsidentin bzw. der Präsident der HAM entscheidet im Anschluss über das Akkreditierungsergebnis. Weicht sie bzw. er von der Beschlussempfehlung ab, muss der Akkreditierungsbeirat gehört werden und das gesamte Präsidium über die Akkreditierung entscheiden. Diese Vorgehensweise bewertet das Systemgutachtergremium als regelkonform und sehr sinnvoll.

Um sicherzustellen, dass wichtige formale und fachlich-inhaltliche Kriterien der BayStudAkkV bei der Konzeption des Studiengangs eine Berücksichtigung finden, werden sie in der Vorlage der Selbstdokumentation in Form von Gliederungspunkten mit korrespondierenden Anforderungen der BayStudAkkV beschrieben. Die Vorlage der Selbstdokumentation ist klar strukturiert und das zu berücksichtigende relevante formale sowie fachlich-inhaltliche Spektrum wird im 27-seitigen Dokument umfangreich abgedeckt. Die Vorlage für den Prüfbericht des externen Gutachtergremiums greift diese Kriterien auf. Sie

scheint als Checkliste und Arbeitshilfe gut geeignet, was auch für die Vorlage des Akkreditierungsberichtes gilt.

Bei einer Reakkreditierung ist der Prozess zur Einbeziehung der Erfahrungen des Studiengangs im aktiven Lehrbetrieb und der Umgang mit zuvor ausgesprochenen Empfehlungen nach Ansicht des Gutachtergremiums eindeutig definiert. Fachlich-inhaltliche Prüfkriterien werden der externen Gutachtergruppe im Rahmen einer Vor-Ort-Begehung zur Bewertung vorgegeben. Dieses Format wurde durch das Systemgutachtergremium positiv hervorgehoben, da der fachliche Diskurs für die Weiterentwicklung von Studienprogrammen in hierdurch besonders gefördert wird. Wenn während des Akkreditierungszeitraums wesentliche Änderungen im Studiengang geplant sind, haben die Stabsstelle Qualitätsmanagement formelle und die externe Gutachtergruppe für fachlich-inhaltliche Anpassungen zu prüfen, ob diese als wesentlich eingeschätzt werden. Nach Einschätzung des Systemgutachtergremiums bietet der „Leitfaden wesentliche Änderungen“ für diese Aufgaben eine operationale Entscheidungshilfe. Die Beurteilung von formalen und fachlich-inhaltlichen Kriterien ist auch verbindlich für den Prüfbericht/oder das Gutachten vorgeschrieben auf deren Basis der Senat entscheidet.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

2.2.3 Entscheidungsprozesse, Zuständigkeiten und Verantwortlichkeiten

§ 17 Abs. 1 Satz 4 BayStudAkkV: Die Hochschule hat Entscheidungsprozesse, Zuständigkeiten und Verantwortlichkeiten für die Einrichtung, Überprüfung, Weiterentwicklung und Einstellung von Studiengängen und die hochschuleigenen Verfahren zur Akkreditierung von Studiengängen im Rahmen ihres Qualitätsmanagementsystems festgelegt und hochschulweit veröffentlicht.

Sachstand

Entscheidungsprozesse, Zuständigkeiten und Verantwortlichkeiten

Das Qualitätsmanagement ist ein wiederkehrendes Thema in den Aufgabenbeschreibungen aller wichtigen Positionen wie der Vizepräsidentin bzw. des Vizepräsidenten, der Kanzlerin bzw. des Kanzlers, der Dekaninnen und Dekane sowie den relevanten Gremien wie dem Senat oder den Beiräten der HAM. Dieses grundsätzliche Bekenntnis der HAM zu einem aktiven Qualitätsmanagement ist auch in der Qualitätsmanagementstrategie zusammengefasst. Dieses Dokument ist im Einklang mit Teil 1.1. der Standards und Leitlinien für die Qualitätssicherung im Europäischen Hochschulraum (ESG) auf der Homepage der HAM veröffentlicht.

Neben den Grundsätzen der Qualitätssicherung sind auch die operativen Prozesse des Qualitätsmanagements der HAM im Handbuch Qualitätsmanagement sowie dem Leitfaden zur Studiengangentwicklung verbindlich definiert. Im Sinne der Transparenz sind diese Dokumente hochschulöffentlich abrufbar.

In diesen Dokumenten sind neben den Prozessen auch die Entscheidungskompetenzen, Aufgaben und Verantwortlichkeiten der Akteure im Qualitätsmanagementsystem der HAM geregelt. Diese sind im Einzelnen:

Präsidentin bzw. Präsident

Die Präsidentin bzw. der Präsident steht dem Präsidium vor und ist, wie in der Grundordnung festgelegt, grundverantwortlich für die Qualität der Lehre an der HAM. Daher wird die Präsidentin bzw. der Präsident über die Ergebnisse aller Qualitätssicherungsprozesse in Kenntnis gesetzt und ist weisungsbefugt.

Wie im Leitfaden Studiengangentwicklung beschrieben, hat die Präsidentin bzw. der Präsident im Prozess der Studiengangentwicklung eine zentrale Rolle in der Kommunikation mit der Geschäftsführung und bei der Ressourcenzuweisung.

In internen Verfahren zur Akkreditierung der eigenen Studiengänge entscheidet die Präsidentin bzw. der Präsident der Hochschule auf Basis der Stellungnahme der Fakultät sowie dem Prüfbericht und dem Gutachten über das Akkreditierungsergebnis sowie die Siegelvergabe.

Vizepräsidentin bzw. Vizepräsident

Die Vizepräsidentin bzw. der Vizepräsident ist verantwortlich für die Qualität der Lehre und steht daher allen Qualitätsmanagementprozessen vor. Sie bzw. er wird über alle anfallenden Ergebnisse in der Qualität der Lehre direkt informiert und ist in allen qualitätssichernden Maßnahmen direkt oder indirekt involviert. Die Vizepräsidentin bzw. der Vizepräsident ist federführend in allen Akkreditierungsprozessen und repräsentiert gegenüber der Öffentlichkeit die Hochschule in allen Fragen des Qualitätsmanagements.

In der Studiengangentwicklung ist die Vizepräsidentin bzw. der Vizepräsident von Beginn an in die Entscheidungsprozesse eingebunden und koordiniert die Zusammenarbeit des Präsidiums mit der Fakultät, den Beiräten und allen externen Gremien.

Kanzlerin bzw. Kanzler

Die Kanzlerin bzw. der Kanzler steht gemäß der Grundordnung der Verwaltung der HAM vor. Ihre/seine Verantwortungen liegen in den Qualitätssicherungsprozessen, welche die wissenschaftsunterstützenden Abteilungen betreffen. Die Kanzlerin bzw. der Kanzler entscheidet basierend auf den Ergebnissen der Evaluation des Service über qualitätssichernde Maßnahmen und ist für deren Durchführung und Dokumentation verantwortlich.

In der Studiengangentwicklung ist die Kanzlerin bzw. der Kanzler zusätzlich zu den generellen Aufgaben des Präsidiums in die Prüfung neuer Studien- und Prüfungsordnungen involviert und übernimmt die offizielle Kommunikation mit dem Bayerischen Staatsministerium für Wissenschaft und Kunst.

Stabsstelle Qualitätsmanagement

Die Stabsstelle Qualitätsmanagement ist gemäß der Grundordnung dem Präsidium zugeordnet und trägt dafür Sorge, dass die Grundsätze der Evaluierung und Qualitätssicherung der Hochschule umgesetzt und eingehalten werden. Sie ist verantwortlich für die Koordination der Qualitätsmanagementmaßnahmen und unterrichtet das Präsidium über die Ergebnisse. Zusätzlich hat die Stabsstelle Qualitätsmanagement unterstützende Funktion bei der Festlegung von Grundsätzen in der Qualitätssicherung, bei der Definition von Standards in Lehre und Forschung sowie bei der Erarbeitung und Weiterentwicklung von Studiengangkonzepten und Lehrveranstaltungen.

Schließlich erfolgt durch die Stabsstelle QM die Prüfung formaler Kriterien im Rahmen des internen Akkreditierungsverfahrens sowie Betretung des Verfahrens.

Externer Akkreditierungsbeirat

Der Akkreditierungsbeirat setzt sich aus zwei externen Hochschulprofessorinnen und -professoren, einer Vertretung der Berufspraxis sowie einer Vertretung der Studierenden zusammen. Der Akkreditierungsbeirat berät das Präsidium auf strategischer Ebene im Bereich der Akkreditierung. Er ist in die Weiterentwicklung des hochschulinternen Qualitätsmanagementsystems eingebunden und befasst sich mit dem kontinuierlichen Monitoring der Studiengänge im Rahmen des regelmäßigen Austauschs mit dem Präsidium und ist in Verfahren, insbesondere Beschwerdeverfahren, bei internen Akkreditierungen eingebunden.

Dekaninnen und Dekane

Den Dekaninnen und Dekanen obliegt die Verantwortung für die Initiierung und Durchführung der Evaluationen. Sie werden von den Qualitätsbeauftragten der Fakultäten über die Ergebnisse der Evaluationen unterrichtet. Basierend auf diesen Daten, entscheiden die Dekaninnen und Dekane, ggf. in Abstimmung mit der Vizepräsidentin bzw. dem Vizepräsidenten, über die geeigneten Maßnahmen zur Verbesserung der Lehre. Die Dekaninnen und Dekane überwachen und dokumentieren die Durchführung der beschlossenen Maßnahmen und sind an einer Vielzahl direkt beteiligt.

Im Prozess der Studiengangentwicklung sind die Dekaninnen und Dekane in alle fakultätsseitigen Prozesse eingebunden und koordinieren den Austausch mit dem Präsidium.

Qualitätsbeauftragte der Fakultäten

Jede Fakultät benennt eine/n Qualitätsbeauftragte/n der Fakultät. Diese/r wertet die Evaluierungen im Bereich der Lehre aus, erstellt semesterweise einen Evaluierungsbericht der Fakultät und legt diesen

der/dem verantwortlichen Dekanin/Dekan vor. Sie oder er prüft fakultätsspezifische Qualitätssicherungsprozesse in der Lehre und initiiert auf Anweisung der Dekanin bzw. des Dekans deren Optimierung. Die bzw. der Qualitätsbeauftragte ist für das Dokumentenmanagement aller fakultären Qualitätsmanagementprozesse verantwortlich und steht über die Arbeitsgruppe Qualitätsmanagement in direktem Austausch mit den Qualitätsbeauftragten der anderen Fakultäten und des Service sowie der Stabsstelle Qualitätsmanagement.

Qualitätsbeauftragter Service

Analog zu Qualitätsbeauftragten der Fakultäten wertet die bzw. der „Qualitätsbeauftragte Service“ die Evaluierungen im Bereich des Service aus, erstellt einen Evaluierungsbericht und legt diesen der Kanzlerin bzw. dem Kanzler vor. Sie bzw. er prüft servicespezifische Qualitätssicherungsprozesse und initiiert auf Anweisung der Kanzlerin bzw. des Kanzlers deren Optimierung.

Lehrende

Die Lehrenden der HAM nehmen eine duale Rolle im Qualitätsmanagement der HAM ein. Zum einen sind sie Gegenstand aller Qualitätssicherungsprozesse, welche die Lehre betrachten. Zum anderen sind sie aktiv in die Qualitätssicherungsprozesse eingebunden. Sie prüfen in der fachlichen Evaluation der Lehre die Qualität der Didaktik und der Kursmaterialien, sie holen in der Rolle des Studiengruppenbetreuers aktiv und gezielt Feedback ein und sie spielen im Peer-Coaching eine entscheidende Rolle, das gewünschte Niveau der Lehrqualität an der HAM zu sichern.

Von den Lehrenden der HAM gehen Impulse zur Konzeption neuer und Weiterentwicklung bestehender Studiengänge aus. In diesen Prozessen sind sie auch im weiteren Verlauf im Rahmen der fakultätsinternen Arbeitsgruppe tragend involviert.

Studierende

Wie im Leitbild beschrieben, verbindet alle Mitglieder und Interessensgruppen der Hochschule eine Partnerschaft mit dem Ziel, erfolgreiche und kompetente Absolventinnen und Absolventen auszubilden. Studierenden an der HAM nehmen eine Schlüsselrolle ein und sind entscheidend für den Erfolg. Der Großteil der Qualitätsmanagementprozesse basiert auf dem Feedback der Studierenden. Diese Verantwortung wird den Studierenden von Anfang an offen von mehreren Stellen z. B. bei Onboarding-Veranstaltungen immer wieder kommuniziert.

Zusätzliche Verantwortung trägt die Studierendenvertretung. Diese bildet einen zusätzlichen Kommunikationskanal zwischen Studierenden und den Lehrenden bzw. der Verwaltung. Die Studierendenvertreterinnen und -vertreter sind, neben der Präsenz in den Hochschulgremien und Berufungsprozessen, in alle externen Prüfverfahren eingebunden und werden im Rahmen dieser Verfahren regelmäßig von externen Gutachterinnen und Gutachtern befragt. Des Weiteren sind die Studierendenvertretungen an unterschiedlichen Punkten in der Studiengangentwicklung involviert.

Entwicklung und Umsetzung von Studiengängen

Gemäß dem Dokument „Prozessbeschreibung Studiengangentwicklung“ der HAM besteht der Prozess zur Entwicklung und Umsetzung von Studiengängen aus Initialidee, Entwicklung, Einführung, Durchführung und Evaluation eines Studienganges. Dafür sind im Laufe des Prozesses bestimmte Phasen zu durchlaufen, die in der HAM-Entscheidungsmatrix „Studiengangsentwicklung“ festgehalten sind.

Phase A: Projektskizze

Die erste Phase der Studiengangsentwicklung besteht aus den folgenden Prozessschritten: Initiative, Abstimmung mit der Vizepräsidentin/dem Vizepräsidenten, Erstellung von Projektskizze, Genehmigung durch das Präsidium, Bildung einer internen Arbeitsgruppe zur Entwicklung eines Studienganges.

Phase B: Marktanalyse

Im Rahmen einer Marktanalyse sind die Anforderungen des Arbeitsmarktes von Bedeutung. Die Auswertung von Stellenprofilen gibt Aufschluss über die Situation auf dem Arbeitsmarkt und welche Qualifikationsziele für den zu entwickelnden Studiengang abzuleiten sind. In dieser Phase erfolgen darüber hinaus der Abgleich von internen und externen Anforderungen, Abstimmungen der hochschulinternen involvierten Abteilungen sowie die fakultätsinterne und -übergreifende Koordination.

Phase C: Studiengangsplanung

In diese Phase fallen die konkrete Formulierung der Qualifikationsziele, die Ausarbeitung und Dokumentation zur Entwicklung des Studienganges in Form von Modulhandbüchern und Studien- und Prüfungsordnungen. In Kooperation mit der gegründeten Arbeitsgruppe werten die kommissarische Studiengangsleitung sowie die Dekanin bzw. der Dekan die vorläufigen Ergebnisse aus und entwickeln ein konkretes Konzept des Studienganges, das dem Studiengangsprofil und Studienabschluss entsprechende sowie arbeitsmarktbezogene Qualifikationsziele enthält. Außerdem erfolgen in dieser Phase die Entscheidungen durch den Fakultätsrat und den Senat. Nach einer positiven internen Qualitätsvorprüfung erfolgt schriftlich die Herstellung des Einvernehmens durch das Bayerischen Staatsministeriums für Bildung und Kultus, Wissenschaft und Kunst.

Phase D: Studiengangseinführung

Diese Phase befasst sich mit der Einführung von Studiengängen, der Festlegung der Campusstandorte, an denen das Programm angeboten werden soll, bis hin zur Entscheidung über die Durchführung.

Phase E: Studiengangsdurchführung

Die konkrete Planung und Durchführung der Lehrveranstaltungen und Prüfungen gemäß den entwickelten Anforderungen und Standards sowie der Studien- und Prüfungsordnung des neu entwickelten und genehmigten Studienganges fällt in diese Phase.

Phase F: Ergebniskontrolle

In dieser Phase erfolgen die Auswertungen der Evaluierungen auf allen relevanten Hochschulebenen und die konsequente Steuerung in inhaltlicher und organisatorischer Hinsicht. Die Bewertung des Studienerfolgs ist Bestandteil der letzten Phase der Studiengangsentwicklung.

Konkret erfolgt die Evaluierung durch Studierende, Modulverantwortliche, Dekaninnen und Dekane sowie Unternehmen bzw. Kooperationspartner, um gegebenenfalls inhaltliche und/oder organisatorische Anpassungen der Module vorzunehmen. Ebenso muss der Erfolg der Kommunikationsinhalte und -instrumente überprüft und gegebenenfalls angepasst werden sowie der Erfolg des neuen Studiengangs nach wissenschaftlichen und kaufmännischen Kriterien überprüft werden.

Überprüfung und Weiterentwicklung von Studiengängen

Die HAM hat das zentrale Qualitätsmanagementverfahren der internen Akkreditierung etabliert. Dieses Verfahren unterliegt, wie alle Prozesse an der Hochschule, einem kontinuierlichen Verbesserungszyklus. Im Rahmen dieses Verbesserungsprozesses wurde im Sommer 2021 die interne Akkreditierung der aktuellen Rechtslage angepasst. Das Verfahren der internen Akkreditierung folgt weiterhin der Struktur der Programmakkreditierungen entsprechend der Musterrechtsverordnung (MRVO) und der relevanten landesrechtlichen Verordnung der BayStudAkkV. Auf dieser rechtlichen Grundlage wurde die Akkreditierungsordnung der Hochschule für angewandtes Management verabschiedet.

Gemäß § 4 der Akkreditierungsordnung werden bei internen Akkreditierungen drei Verfahrenstypen unterschieden: Konzeptakkreditierung, Reakkreditierung und Änderungsakkreditierung, die bereits im Kapitel „Systematische Umsetzung der Kriterien auf Studiengangsebene“ beschrieben wurden.

Einzelheiten zu Fristen, Laufzeiten, Zuständigkeiten und dem Verfahren bei eventuellen Unstimmigkeiten und Beschwerden sind in der Akkreditierungsordnung der Hochschule sowie in der Prozessbeschreibung festgelegt.

Alle Prozesse, Zuständigkeiten und Verantwortlichkeiten an der HAM sind transparent und verbindlich definiert. Um das Erreichen dieses im Leitbild formulierten Qualitätsziels sicherzustellen, hat die Hochschule das Qualitätsmanagement in ihrer Grundordnung verankert. Zusätzlich ist das Qualitätsmanagement ein wiederkehrendes Thema in den Aufgabenbeschreibungen der relevanten Funktionsträgerinnen und -träger sowie der hochschulinternen Gremien.

Neben den Grundsätzen der Qualitätssicherung sind auch die operativen Prozesse des Qualitätsmanagements der HAM im Handbuch Qualitätsmanagement definiert. Im Sinne der Transparenz sind diese Dokumente hochschulöffentlich abrufbar. In diesen Dokumenten sind neben den Prozessen auch die Entscheidungskompetenzen, Aufgaben und Verantwortlichkeiten der Akteure im Qualitätsmanagementsystem der HAM geregelt.

Einstellung von Studiengängen

Prinzipiell wird ein Studiengang eingestellt, wenn die Fakultät keine Re-Akkreditierung des Studiengangs beantragt. Ohne Akkreditierung darf ein Studiengang weder angeboten noch durchgeführt werden.

Eine automatische Aufhebung ist in den Studienprüfungsordnungen für Masterstudiengänge enthalten: Der Studiengang wird nach Exmatrikulation der/des letzten Studierenden aufgehoben.

Bei Bachelorstudiengängen ist ein Präsidiumsbeschluss erforderlich:

- Initiative zur Aufhebung durch Fakultät oder Präsidium
- Vorbesprechung in der Erweiterten Hochschulleitung (Präsidium sowie Dekaninnen und Dekane)
- Beschluss des Präsidiums auf Vorschlag der Präsidentin bzw. des Präsidenten zur Verlängerung des Akkreditierungszeitraums bis zur Exmatrikulation der/des letzten Studierenden und zugleich Ausschluss der Neuimmatrikulation von Studierenden
- Senatsbeschluss zur Einstellung des Studiengangs mit Hinweis auf den Präsidiumsbeschluss zur Verlängerung des Akkreditierungszeitraums
- Antrag beim Ministerium auf Anpassung der staatlichen Anerkennung (Studiengang gilt als auslaufend)

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Aufgrund der vorgelegten Dokumente und der geführten Gespräche kommt das Systemgutachtergruppe zum Schluss, dass die HAM Entscheidungsprozesse, Zuständigkeiten und Verantwortlichkeiten im Sinne von § 17 Abs. 1 Satz 4 der BayStudAkkV umfassend definiert und nachvollziehbar sowie vollständig dokumentiert hat. Dies gilt sowohl für Einrichtung, Überprüfung, Weiterentwicklung und Einstellung von Studiengängen als auch die Verfahren zur internen Akkreditierung von Studiengängen nach festgelegten (internen und externen) Kriterien. In den geführten Gesprächen konnte sich die Gutachtergruppe davon überzeugen, dass die Gremienwege den rechtlichen Vorgaben entsprechen und auch die Entscheidungsprozesse rechtskonform geregelt sind. Die Entscheidungsprozesse, Zuständigkeiten und Verantwortlichkeiten sind hochschulweit zugänglich gemacht und im internen Qualitätssicherungssystem von der Hochschule in ihren Dokumenten prozessorientiert dargestellt. Die detaillierte Festlegung der Rollen und Zuständigkeiten sowie der Ablauf und Konzeption der Entscheidungsprozesse ist aus Sicht des Systemgutachtergremiums als gelungen zu bewerten. Die Strukturen und Prozesse sind detailliert und nachvollziehbar beschrieben; vor allem ist die Mitwirkung aller Anspruchsgruppen in einem kollegialen Miteinander umgesetzt, was den Prinzipien des Leitbildes entspricht. Die enge Verzahnung der unterschiedlichen Einheiten und verantwortlichen Personen innerhalb der Hochschule über die Standorte hinweg wird auch an anderen Stellen erkennbar und von den Hochschulmitgliedern als Vorteil wahrgenommen.

In diesem Zusammenhang erfolgt der Hinweis darauf, dass an wenigen einzelnen Stellen der für das QM-System relevanten Ordnungsmittel noch einzelne Relikte vorhanden scheinen, die sich auf die frühere Konstruktion mit einem externen Dienstleister beziehen (wie beispielsweise in der Prozessbeschreibung Studiengangentwicklung). Die Gutachtergruppe regt daher an, alle betreffenden Materialien nochmals sorgfältig dahingehend zu überprüfen, damit sich die Dokumentation auch durchgängig auf die aktuelle Konzeption des QMS bezieht.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

2.2.4 Einbeziehung von internen Mitgliedsgruppen und externem Sachverstand

§ 17 Abs. 2 Satz 1 BayStudAkkV: Das Qualitätsmanagementsystem wurde unter Beteiligung der Mitgliedsgruppen der Hochschule und unter Einbeziehung externen Sachverstands erstellt.

Sachstand

An der Hochschule für angewandtes Management (HAM) wird externer Sachverstand von der Entwicklung über die Umsetzung und Weiterentwicklung des Systems und insbesondere im Rahmen von internen Akkreditierungen auf der einen Seite durch die externe Besetzung der Mitglieder der Gutachtergruppen und des Akkreditierungsbeirats gewährleistet. Die Auswahl der Mitglieder der Gutachtergruppen und des Akkreditierungsbeirats auf Grundlage der Geschäftsordnung und sowie auf Basis des § 24 der BayStudAkkV.

Auf Hochschulebene wurde das Qualitätsmanagementsystem in einem iterativen Prozess etabliert. Nach der Erstellung eines Qualitätssicherungssystem in einem Top-down-Verfahren durch Präsidium und Fakultäten wurde dieses System in einem gegenläufigen Bottom-up-Prozess von den Lehrenden und Studierenden gelebt und verbessert. Diese iterative Optimierung des Qualitätsmanagements hält bis heute an.

Alle internen Mitgliedsgruppen sind in mehreren Funktionen an den Qualitätssicherungsprozessen beteiligt. Um die gewonnenen Erfahrungen und Erkenntnisse zwischen den Gruppen zu kommunizieren, existieren an der HAM mehrere institutionalisierte Plattformen. Auf Seiten des Kollegiums gibt es die zehnmal im Jahr stattfindenden Dozentenmeetings. Im Rahmen dieser Veranstaltungen können sich Lehrende untereinander sowie mit den Dekaninnen und Dekanen, den Qualitätsbeauftragten sowie dem Präsidium austauschen und Ideen und Impulse kommunizieren.

Die Studierenden der HAM sind untereinander gut vernetzt. Um die Einbindung aller Studierenden sicherzustellen, gibt es die Studiengruppenbetreuung. Im Zuge regelmäßig stattfindender Veranstaltungen der Studiengruppenbetreuung werden vom Studiengruppenleiter gezielt qualitätsrelevante Themen

angesprochen und innerhalb der Studiengruppe diskutiert. Die von den Studierenden ausgehenden Impulse werden protokolliert und in das Qualitätsmanagementsystem der HAM eingespeist. Die Studierenden sind auch institutionell über die Studierendenvertretung an den Entscheidungsprozessen der HAM über ihr Stimmrecht in den Fakultätsräten und im Senat beteiligt. Zusätzlich kann die Studierendenvertretung in turnusgemäßen Treffen mit der Hochschulleitung Impulse zur Verbesserung der Lehre und des Qualitätsmanagements geben. Dem Präsidium obliegt es, diese Impulse aufzunehmen und in konkrete Maßnahmen umzusetzen.

Die Einbeziehung aller internen Mitgliedsgruppen kultiviert eine Pluralität der Perspektiven auf das Qualitätsmanagement. Diese Pluralität wird durch das Einbeziehen von externen Blickpunkten verstärkt. Zu diesem Zweck werden der wirtschaftliche und der wissenschaftliche Beirat der HAM in regelmäßigen Abständen über den Stand des Qualitätsmanagements und über geplante signifikante Veränderungen in den Prozessen der HAM unterrichtet. Aus den Empfehlungen und Kritiken der Beiräte ergeben sich dann neue Denkanstöße für die HAM, die über das Präsidium an die internen Mitgliedsgruppen weitergegeben werden.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Auf Grundlage des Selbstberichts und durch die Gespräche mit den verschiedenen beteiligten Statusgruppen der Hochschule konnte sich das Systemgutachtergremium davon überzeugen, dass das Qualitätsmanagementsystem der HAM auf Basis einer steten Kommunikation und Kooperation gelebt, reflektiert und weiterentwickelt wird.

Die Weiterentwicklung des Qualitätsmanagementsystems erfolgt kontinuierlich, iterativ und systematisch. Die internen Gruppen sind nach Einschätzung des Systemgutachtergremiums adäquat in die (Weiter-)Entwicklung eingebunden, deren Einbindung wird über detaillierte Prozessvorgaben und die Stabsstelle Qualitätsmanagement sichergestellt. Insbesondere das Bemühen, alle Studierenden in den Prozess einzubinden, wird als sehr positiv gesehen.

Externe Expertise zur (Weiter-)Entwicklung des Systems wird u. a. über die externen Mitglieder im neu eingerichteten externen Akkreditierungsbeirat gewährleistet. Die Systemgutachtergruppe begrüßt die Einrichtung dieses externen Gremiums. Darüber hinaus bindet der wirtschaftliche und der wissenschaftliche Beirat externen Sachverstand ein.

Die Kombination von interner und externer Expertise wird dabei als sehr sinnvoll erachtet, weil dadurch gute Impulse für die Weiterentwicklung des QM-Systems erwartet werden können. Das QM-System der HAM wird somit unter Beteiligung der internen Statusgruppen der Hochschule wie auch unter Einbindung externen Sachverständigen weiterentwickelt.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

2.2.5 Unabhängigkeit der Qualitätsbewertungen

§ 17 Abs. 2 Satz 2 BayStudAkkV: Das Qualitätsmanagementsystem stellt die Unabhängigkeit von Qualitätsbewertungen sicher und enthält Verfahren zum Umgang mit hochschulinternen Konflikten sowie ein internes Beschwerdesystem.

Sachstand

Die Hochschule für angewandtes Management (HAM) stellt bei der Durchführung der internen Akkreditierungen die Unabhängigkeit der Qualitätsbewertungen durch den Einsatz externer Gutachterinnen und Gutachter sicher. So wird die fachlich-inhaltliche Prüfung von einer externen Gutachtergruppe verantwortet, welche von der Hochschule in Einklang mit § 24 BayStudAkkV mit dem Blick auf unabhängigen Sachverstand prozessbezogen eingesetzt wird. Die Präsidentin bzw. der Präsident entscheidet dabei auf Basis der Beschlussempfehlung, die durch die externen Gutachterinnen und Gutachter verfasst wird. Die Präsidentin bzw. der Präsident kann nur von dieser Beschlussempfehlung abweichen, indem sie/er den ebenfalls extern besetzten Akkreditierungsbeirat um eine Stellungnahme bittet. Auf diese Weise bildet unabhängiger, externer Sachverstand die zentrale Säule des internen Akkreditierungsverfahrens. Durch Vorprüfung seitens der Stabsstelle Qualitätsmanagement und Unterzeichnung der Gutachterverträge wird die Unbefangenheit der Gutachterinnen und Gutachter garantiert.

Hinzu kommt, dass sowohl die formalen als auch die fachlich-inhaltlichen Bewertungen jeweils auf Basis standardisierter Bewertungskataloge durchgeführt werden. Dies wiederum sichert die Objektivität und Vergleichbarkeit von Bewertungen.

Beschwerdeverfahren und Konfliktlösungsmechanismen im Rahmen interner Akkreditierungen sind in der Akkreditierungsordnung §4 (15) verbindlich geregelt. Die antragstellende Fakultät ist bei allen Akkreditierungen beschwerdeberechtigt. Im Beschwerdefall unternimmt zunächst das Präsidium einen Versuch, eine einvernehmliche Einigung zu erzielen, um den Konflikt beizulegen. Misslingt dies, nimmt der Akkreditierungsbeirat der Hochschule die zentrale, vermittelnde Rolle ein. Der Akkreditierungsbeirat hört Stellungnahmen aller Beteiligten und kann externe Expertise in Form eines Gutachtens hinzuziehen. Auf Grundlage dieser Informationen erstellt der Beirat eine Stellungnahme, auf Basis derer das Präsidium über die Beschwerde entscheidet.

Auf Hochschulebene wird bei allen oben aufgeführten Prozessen sorgfältig darauf geachtet, dass sich Bewertende und Bewertete in keinerlei Abhängigkeitsverhältnis zueinander befinden. Ein besonderes Augenmerk wird in diesem Sinne auf die studentische Evaluierung der Lehre gelegt. Die Studierenden können durch Prüfungsleistungen und deren Bewertung in Abhängigkeit von den Lehrenden stehen.

Um potenzielle Beeinflussung zu verhindern, wird die Anonymität der Studierenden bei Bewertung über die Lernplattform sichergestellt. Auch bei der direkten Beschwerde bei der Studiengruppenbetreuung, den Qualitätsbeauftragten oder dem Präsidium wird darauf geachtet, potenziell identifizierende Details vertraulich zu behandeln und soweit möglich nicht weiterzugeben. Da eine negative Bewertung der Studierenden entsprechende Folgen für den Lehrenden hat, könnten sich die Lehrenden – insbesondere im Hinblick auf Prüfungsfragen und die Bewertung von Prüfungsleistungen – in einem Abhängigkeitsverhältnis wähnen. Die HAM schützt die Unabhängigkeit der Lehrenden, indem sichergestellt wird, dass die studentische Evaluation der Lehre, wenn möglich vor der Prüfung der jeweiligen Veranstaltung abgeschlossen ist. Auf diese Weise kann das empfundene Schwierigkeitsniveau der Prüfung nicht in die Bewertung einfließen.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die Systemgutachtergruppe hält das Verfahren der Gutachterbenennung vor diesem Hintergrund für geeignet, um eine hinreichende Unabhängigkeit der Qualitätsbewertungen sicherzustellen. Die Gutachtergruppen in den Stichproben waren nach Einschätzung der Systemgutachtergruppe sachgerecht zusammengestellt. Auch die von der Hochschule formulierten Unbefangenheitskriterien für eine Gutachtertätigkeit werden als adäquat bewertet. An der HAM werden externe Gutachterinnen und Gutachter ausgewählt und benannt, um interne Programmakkreditierungen durchführen zu können. Da die Benennung unabhängig erfolgt und die jeweiligen Gutachterinnen und Gutachter nicht persönlich befangen sein dürfen, ist eine entsprechende Basis für unabhängige Qualitätsbewertungen gegeben. Gestützt wird dies durch einen entsprechenden Qualitätsregelkreis und den Prozessbeschreibungen. Der Akkreditierungsbeirat fungiert an dieser Stelle als eskalatives Gremium, welches genutzt werden kann, wenn die Bewertungen in der internen Programmakkreditierung nicht zu einer finalen Annahme durch die Hochschulleitung führen. Damit ist auch der Prozess mit dem Umgang von Konflikten hinreichend beschrieben.

Maßgebliche Grundlage für die Akkreditierungsentscheidung durch die Hochschulleitung als Entscheidungsinstanz ist das Gutachten der externen Gutachterinnen und Gutachter, so dass auch hier die Unabhängigkeit der hochschulinternen Akkreditierungsentscheidungsprozesse als gegeben angesehen werden kann. Die Abweichung in der Entscheidung bedarf der Stellungnahme des externen Akkreditierungsbeirates.

Das Beschwerdesystem der HAM wird insbesondere durch die vorhandenen Gremien und Ordnungen getragen. Als Beispiel sei hier die Studien- und Prüfungsordnung genannt, welche den entsprechenden Sachverhalt bei den Prüfungen regelt. Als weiteres Beispiel konnte in der Diskussion mit der Vertretung der Studierenden gezeigt werden, dass die Themen sehr zügig mit den jeweiligen Verantwortlichen diskutiert und geklärt werden können. Damit ist ein Funktionieren des internen Beschwerdesystems nach Ansicht der Gutachtergruppe gegeben.

Als besonders positiv konnte dabei die hohe Motivation aller Beteiligten auch in diesem Bereich festgestellt werden. Feedback von internen und externen Quellen wird aufgenommen und zeitnah bewertet wird. Es konnte zudem an mehreren Beispielen gezeigt werden, wie mit Feedback umgegangen wird, bevor es zu einer weiteren Eskalation kommt. Der private Charakter der HAM erleichtert zudem die zielgenaue Implementierung von Feedback und Qualitätsbewertungen. Ein Optimierungsbedarf bezogen auf dieses Kriterium konnte seitens der Gutachtergruppe daher nicht festgestellt werden.

Insgesamt kommt das Systemgutachtergremium zum Schluss, dass die Unabhängigkeit der Qualitätsbewertungen gesichert ist sowie auch das interne Beschwerdeverfahren im Konfliktfall angemessen ausgestaltet sind. Die relevanten möglichen Konflikte sind durch die implementierten Verfahren ausreichend abgedeckt. Die Beschwerde gegen die Akkreditierungsentscheidung der Präsidenten bzw. des Präsidenten regelt Akkreditierungsordnung in angemessener Weise.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

2.2.6 Leistungsbereiche und Ressourcenausstattung

§ 17 Abs. 2 Satz 3 BayStudAkkV: Das Qualitätsmanagementsystem beruht auf geschlossenen Regelkreisen, umfasst alle Leistungsbereiche der Hochschule, die für Studium und Lehre unmittelbar relevant sind und verfügt über eine angemessene und nachhaltige Ressourcenausstattung.

Sachstand

Um ein umfassendes hochschulweites Qualitätsmanagement zu gewährleisten, hat die Hochschule für angewandtes Management (HAM) sowohl personelle als auch sachliche Ressourcen für diese Aufgaben bereitgestellt. Hinzu kommen die extern besetzten Gutachtergruppen und der Akkreditierungsbeirat. Durch interne und externe Weiterbildungsmaßnahmen, wie beispielsweise die Teilnahme an Workshops, soll die Qualifizierung aller Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter gewährleistet werden.

Personelle Ressourcen

Das Qualitätsmanagement der HAM ist als Stabsstelle Qualitätsmanagement dem Präsidium zugeordnet. Die Stabsstelle ist derzeit mit zwei Personen (zwei VZÄ) besetzt und verantwortet die Koordination aller Qualitätsmanagementmaßnahmen. Dazu zählt insbesondere die interne Akkreditierung von Studiengängen und die Berichterstattung über die Ergebnisse. Die Stabsstelle berichtet dem Präsidium über die Ergebnisse der internen Akkreditierung und berät in den Grundsätzen der Qualitätssicherung. Dem Präsidium steht die Präsidentin bzw. der Präsident vor. Die Präsidentin bzw. der Präsident ist gemäß Grundordnung verantwortlich für die Qualität der Lehre und wird über die Ergebnisse aller Qualitätssicherungsprozesse unterrichtet. Eingebunden in den Prozess ist die Vizepräsidentin bzw. der

Vizepräsident als verantwortliche Person für die Qualität der Lehre. Sie bzw. er koordiniert den Gesamtprozess. Die Kanzlerin bzw. der Kanzler verantwortet die Qualitätssicherung der wissenschaftsunterstützenden Abteilungen.

Die Hochschule bietet derzeit in drei Fakultäten zwölf Studiengänge an. Es werden dementsprechend zwischen zwei und sechs Akkreditierungsverfahren pro Jahr durchgeführt.

Die Einbindung der Fakultäten in den Qualitätssicherungsprozess ist durch Qualitätsbeauftragte in den Fakultäten gesichert. Ein(e) Qualitätssicherungsbeauftragte(r) Service prüft die servicespezifischen Qualitätssicherungsprozesse (damit insgesamt vier VZÄ).

Die personellen Ressourcen werden parallel zur Weiterentwicklung im Bereich von Lehre, Forschung und Service ausgebaut. Mit zunehmender Zahl an Angeboten, Studiengängen und -programmen sowie Studienformaten an der HAM und somit steigender Mitarbeiterzahlen im wissenschaftlichen und nichtwissenschaftlichen Bereich wird auch die Personalkapazität im Qualitätsmanagement erhöht.

Sachliche Ressourcen

Die Räumlichkeiten der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Bereichs Qualitätsmanagement der HAM befinden sich am Standort Ismaning (bei München). Jede Mitarbeiterin und jeder Mitarbeiter verfügt über einen eigenen Arbeitsplatz mit der erforderlichen technischen Ausstattung in Form von Computer (inklusive der relevanten Software) und Telefon. Die Standorte sind über regelmäßige virtuelle Termine via MS Teams sowie physische Treffen am Hauptstandort Ismaning vollumfänglich in das Qualitätssicherungssystem eingebunden.

Für die Kommunikation der Mitarbeiterinnen und der Mitarbeiter im standortübergreifenden Qualitätsmanagement und in den Gremien stehen an jedem Hochschulstandort mit zeitgemäßer Kommunikationstechnologie ausgestattete Räumlichkeiten zur Verfügung.

So wird das semi-virtuelle Lehr- und Lernkonzept in den Organisationsablauf insbesondere im Bereich Qualitätsmanagement integriert. Der Ausbau der sächlichen Ressourcen steht in engem Zusammenhang mit den Entwicklungen im Bereich der personellen Ressourcen.

Geschlossene Regelkreise

Auf der operativen Ebene baut das Qualitätsmanagement der HAM grundlegend auf dem PDCA-Prinzip (Plan-Do-Check-Act) auf (siehe dazu auch Kapitel „Überblick über QM-System). Um eine ausreichende Datenqualität zu gewährleisten, erhebt die Hochschule in sieben unterschiedlichen Qualitätsmanagementprozessen Daten über die Qualität der Studiengänge und -programme sowie des Service und der Forschung an der HAM. Mit einer solchen Vielzahl von Erhebungen ist es möglich, die Schwachstellen einzelner Erhebungsformen auszugleichen und die Ergebnisse untereinander auf Schlüssigkeit zu prüfen und somit zu validieren.

Die Prozesse sind im Einzelnen:

- Evaluation der Lehre auf Veranstaltungsebene
- studentische Evaluation der Lehre
- fachliche Evaluation der Lehre
- Evaluation der Lehre auf Studiengangebene
- Evaluation des Service
- Befragung der Beiräte
- Befragung der HAM Absolventinnen und Absolventen
- Befragung von Kooperationspartnern
- Auswertung von hochschulstatistischen Daten

Die Evaluationen finden regelmäßige statt. Die Ergebnisse der Evaluationen werden zurückgespielt und fließen in die Regelkreise ein. So erhalten sowohl die Studierenden als auch die Studiengangsleitungen, die Dekaninnen und Dekane und das Präsidium die relevanten Ergebnisse. Die Stabsstelle Qualitätsmanagement erstellt für jedes Semester ein sogenanntes „Evaluierungscockpit“, welches die Ergebnisse auf Hochschul- und Fakultätseben überblicksweise darstellt.

Der Selbstverpflichtung zu hohen Qualitätsstandards kommt die Hochschule durch mehrdimensionale Evaluationen für die Durchführung ihres Lehrangebots nach. Das Gleiche gilt für eine Qualitätsprüfung in der (Weiter-)Entwicklung des Lehrangebots. Die Evaluation ist in einer eigenen Evaluationsordnung beschrieben. Die Evaluation soll alle maßgeblichen Bereiche der Qualität von Studium und Lehre umfassen. Die Auswertung obliegt der Stabsstelle, die sich eines teilweise automatisierten Systems bedient. Gemäß den Ergebnissen der Auswertung kommt ein Eskalationsstufenmodell zum Einsatz. Gemäß dem Modell werden entsprechende Maßnahmen ergriffen.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Insgesamt gelangt das Gutachtergremium zu dem Ergebnis, dass das Qualitätsmanagementsystem der HAM über eine hinreichende Ressourcenausstattung sowohl in personeller als auch in sachlicher Hinsicht verfügt. Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Qualitätsmanagements sind einerseits in einer zentralen Stabsstelle Qualitätsmanagement organisiert und andererseits sind die Studienprogramme über Qualitätsbeauftragte in den Fakultäten eingebunden. Eine weitere Stelle ist die bzw. der Qualitätsbeauftragte Service. Darüber hinaus gibt es eine Beratung durch den Akkreditierungsbeirat, der mit externen Mitgliedern besetzt ist. Positiv hervorzuheben ist in diesem Zusammenhang, dass im Regelkreis die Studierendengruppenvertretungen, die Dekaninnen und Dekane sowie das Präsidium fest eingebunden sind.

Als sinnvoll und ausgeprägt ist nach Ansicht des Systemgutachtergremiums das Evaluationssystem mit seinen Eskalationsstufen zu bezeichnen. Daneben soll über ein Mindestniveau eine Sicherstellung der Qualität erreicht werden. Besonders zu erwähnen ist dabei die teilweise automatisierte quantitative Auswertung der Evaluationsergebnisse.

Die Aufgabe der Stabsstelle Qualitätsmanagement liegt einerseits in der Begleitung und Auswertung der Evaluation und andererseits den Akkreditierungsverfahren. Die Ressourcenausstattung ist nach Einschätzung des Gutachtergremiums bei einer durchschnittlichen Zahl von drei Akkreditierungen pro Jahr sowie der Begleitung der Evaluation ausreichend. Dabei ist die teilweise automatisierte Auswertung hilfreich. Zudem liegt gerade für die Evaluation ein wesentlicher Teil der Arbeit bei den Fakultäten, denen, wie oben erwähnt, jeweils Qualitätsbeauftragte zur Verfügung stehen. Ebenso unterstützt die oder der Qualitätsbeauftragte Service für den Bereich Service, welcher der Kanzlerin oder dem Kanzler obliegt. Insgesamt gelangt das Gutachtergremium damit zu dem Ergebnis, dass die HAM über ein Qualitätsmanagementsystem verfügt, welches organisatorisch über eine entsprechende Stabsstelle unter Anbindung an die Hochschulleitung sämtliche akademische Leistungsbereiche der Hochschule umfasst. Die Prozesse und Verfahren sind nach Einschätzung der Gutachterinnen und Gutachter transparent, plausibel und aufgrund proaktiver Hochschulkommunikation in der gesamten Hochschule geläufig und akzeptiert. Die einzelnen Akteurinnen und Akteure im Qualitätssicherungsprozess werden nach Maßgabe der jeweiligen Verfahrensregelungen an den geeigneten Stellen in die Prozesse eingebunden und es erfolgt eine sachorientierte Auswertung und auch Rückkopplung zwischen den einzelnen unterschiedlichen Ebenen. Insofern entspricht das Qualitätsmanagementsystem geschlossenen Regelkreisen im Sinne der rechtlichen Vorgaben. Es bildet die im Rahmen der Qualitätssicherung relevanten Fragen vollständig ab, erfasst und bewertet sie. Hochschulpolitische Schlussfolgerungen werden ergebnisorientiert den zuständigen Gremien und Statusgruppen zugeführt.

Für die Hochschulgröße und Anzahl der Studiengänge bewertet das Systemgutachtergremium die Prozesse als gut eingespielt. Damit bewertet das Systemgutachtergremium die Ressourcen für ein, den Anforderungen entsprechendes, Qualitätsmanagementsystem als ausreichend und nachhaltig.

Die Integration der Befragung der Beiräte, Alumni und Kooperationspartner in den Qualitätsmanagementprozess und die Auswertung ist passend und angemessen. Eine wenigstens punktuelle Einbindung des Akkreditierungsbeirats wird durch das Systemgutachtergremium als sinnvoll erachtet.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

2.2.7 Wirkung und Weiterentwicklung

§ 17 Abs. 2 Satz 4 BayStudAkkV: Funktionsfähigkeit und Wirksamkeit mit Bezug auf die Studienqualität werden von der Hochschule regelmäßig überprüft und kontinuierlich weiterentwickelt.

Sachstand

An der Hochschule für angewandtes Management (HAM) sorgt die Stabsstelle Qualitätsmanagement in Zusammenarbeit mit allen Akteurinnen und Akteuren in den Qualitätssicherungsprozessen für eine kontinuierliche Optimierung im Rahmen eines PDCA-Kreislaufs. Die Stabsstelle Qualitätsmanagement überprüft zudem im Rahmen eines jeden neuen Verfahrens die Konformität bestehender Prozesse mit der aktuellen Rechtslage. Die Präsidentin bzw. der Präsident und die Vizepräsidentin bzw. der Vizepräsident für Forschung und Lehre sind für die Qualitätsstandards der Hochschule verantwortlich und sollen einen gewissenhaften Umgang mit Feedback aus den QM-Prozessen sicherstellen. So können im Rahmen interner Akkreditierungen sowohl Auflagen (Muss-Vorgabe) als auch Empfehlungen (Soll-Vorgabe) ausgesprochen werden. Zu Auflagen hat die Fakultät innerhalb der vorgegebenen Frist, die in der Regel zwei Semester umfasst, der Präsidentin bzw. den Präsidenten schriftlich mittels eines Berichts über die Umsetzung zu informieren. Auf Grundlage des Umsetzungsberichts prüft die Stabsstelle QM bzw. die Gutachtergruppe die erfolgreiche Aufgabenerfüllung und gibt eine Beschlussempfehlung. Die Präsidentin bzw. der Präsident entscheidet auf Grundlage der Beschlussempfehlung über die erfolgreiche Erfüllung von ggf. ausgesprochenen Auflagen. Der Umgang mit ausgesprochenen Auflagen und Empfehlungen wird ebenfalls in der nächsten Reakkreditierung des Studiengangs im Rahmen der fachlich-inhaltlichen Prüfung von der externen Gutachtergruppe bewertet. Neben den Instrumenten der Auflage und der Empfehlung sind alle Gutachterinnen und Gutachter eingeladen, Anregungen (Kann-Vorgabe) im Gutachten zu formulieren.

Gemäß der Akkreditierungssatzung werden im Sinne der Weiterentwicklung der internen Akkreditierungen alle an den Verfahren beteiligten regelmäßig befragt. Die Befragungen werden durch die Stabsstelle Qualitätsmanagement durchgeführt, ausgewertet und allen Beteiligten zur Verfügung gestellt. In einen hochschulöffentlichen partizipativen Prozess werden die Ergebnisse diskutiert und Maßnahmen im Sinne einer Weiterentwicklung der internen Akkreditierungen umgesetzt.

Darüber hinaus berät der externe Akkreditierungsbeirat das Präsidium auf strategischer Ebene im Akkreditierungswesen und ist in die Weiterentwicklung des hochschulinternen Qualitätsmanagementsystems eingebunden. Der Beirat befasst sich mit dem kontinuierlichen Monitoring der Studiengänge im Rahmen des regelmäßigen Austauschs mit dem Präsidium und ist in Verfahren, insbesondere Beschwerdeverfahren, bei internen Akkreditierungen eingebunden.

Analog zum Prozess der internen Akkreditierung nimmt die Hochschule an dieser Stelle Bezug auf die vorangegangene Akkreditierung im Jahr 2015. Die Empfehlungen der damaligen Gutachtergruppe

wurden seitens der Hochschule vollumfänglich umgesetzt. Erstens wurden in der Geschäftsordnung des Arbeitskreises Qualitätsmanagement die Regelungen zur Beschlussfassung neu gefasst (vgl. § 11 der Geschäftsordnung des Arbeitskreises). Zweitens wurde in den tabellarischen Darstellungen der Qualifikationsziele in den Modulhandbüchern für jede Lerneinheit pro Modul die Ziele im Vergleich zu den Inhalten der Lerneinheiten durchgängig outcome- und kompetenzorientiert formuliert. Drittens wurden in den Modulhandbüchern die überfachlichen Qualifikationen und insbesondere das Qualifikationsziel des gesellschaftlichen Engagements der Studenten noch genauer definiert und in allen Studiengängen noch deutlicher verankert. Viertens wurden alle Dokumente, wie beispielsweise die Matrix der Studiengangentwicklung, um die jeweilige Version sowie das Veröffentlichungsdatum ergänzt. Dasselbe gilt fünftens für die Dokumente der Arbeits- und Zeitplanung der internen Akkreditierungen.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Das Gutachtergremium gelangt zu der Einschätzung, dass sich die HAM durch ein ausgesprochenes Qualitätsbewusstsein auf allen Ebenen auszeichnet, welches im Rahmen der Organisation gelebt wird. Dabei ist die Sicherstellung von Funktionsfähigkeit und Wirksamkeit durchaus anspruchsvoll, weil nicht allein die im Mittelpunkt stehende lehrbezogene Qualitätssicherung überprüft und weiterentwickelt wird, sondern verschiedene Mechanismen der Qualitätssicherung ineinandergreifen.

Die privat organisierte Hochschule zeichnet sich dabei durch ihre gute Kommunikationskultur aus. Rückmeldungen zum internen QM-System werden häufig informell an die Stabsstelle Qualitätsmanagement weitergegeben. Darüber existieren an der Hochschule aber auch regelmäßige institutionalisierte Diskussionsrunden zur Qualität in Studium und Lehre.

Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Qualitätsmanagements sind einerseits in einer zentralen Stabsstelle organisiert und andererseits sind die Fakultäten über Qualitätsbeauftragte in den Qualitätssicherungsprozess eingebunden. Darüber hinaus gibt es eine Beratung durch den Akkreditierungsbeirat, der mit externen Mitgliedern besetzt ist. Im Regelkreis sind die Studierendengruppenvertretungen und die Lehrenden sowie das Präsidium eingebunden.

Als sinnvoll und wirksam wird das ausgeprägte Evaluationssystem mit seinen Eskalationsstufen durch das Systemgutachtergremium bewertet. Daneben soll über ein Mindestniveau eine Sicherstellung der Qualität erreicht werden. Besonders zu erwähnen ist die automatisierte quantitative Auswertung. Positiv zu erwähnen ist, dass mit unterschiedlichen Maßnahmen einer möglichen geringen Beteiligung der Studierenden an den Befragungen entgegengewirkt wird. Zusätzlich wird die Qualität der Lehre in den zwei Dimensionen, der fachlichen und der studentischen Evaluation beurteilt.

Das Gesamtsystem der Qualitätsüberprüfung ist über die Feedbackschleifen über die Studiengruppenbetreuung, der Zurverfügungstellung der Ergebnisse für die Studierenden, über das Lernmanagementsystem und die Kommunikation der Ergebnisse auf Hochschul- und Fakultätsebene sinnvoll ergänzt. Die

qualitativen Kommentierungen bzw. Freitextantworten bei den Befragungen fließen ebenfalls in den Regelkreis ein. Als Beispiel sei hier die mögliche Anpassung des Modulumfangs oder zusätzliche Tutorien genannt. Positiv anzumerken ist die Information der Studierenden, wenn Maßnahmen nicht umsetzbar sind. Dies wird stets mit Begründung kommuniziert.

Insgesamt entspricht das Gesamtsystem den Anforderungen, besonders hervorzuheben ist die gute Ausgestaltung des quantitativen Regelkreises.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

2.2. § 18 BayStudAkkV Maßnahmen zur Umsetzung des Qualitätsmanagementkonzepts

2.2.1 Regelmäßige Bewertung der Studiengänge

§ 18 Abs. 1 BayStudAkkV: Das Qualitätsmanagementsystem beinhaltet regelmäßige Bewertungen der Studiengänge und der für Lehre und Studium relevanten Leistungsbereiche durch interne und externe Studierende, hochschulexterne wissenschaftliche Expertinnen und Experten, Vertreterinnen und Vertreter der Berufspraxis, Absolventinnen und Absolventen. Zeigt sich dabei Handlungsbedarf, werden die erforderlichen Maßnahmen ergriffen und umgesetzt.

Sachstand

An der Hochschule für angewandtes Management (HAM) werden mittels Evaluationen und internen Akkreditierungsverfahren alle Studiengänge sowie die für Lehre und Studium relevanten Leistungsbereiche regelmäßig bewertet.

Evaluationen

Evaluation der Lehre auf Veranstaltungsebene

Die Studierenden der HAM haben die Gelegenheit, jedes von ihnen besuchte Modul zu evaluieren. Bei jeder Evaluierung können die Studierenden festgelegte Aspekte der Veranstaltung bewerten. Zusätzlich können Studierende in einem Textfeld Kommentare hinterlassen, um eine detailliertere Bewertung vorzunehmen. Der Zeitraum der einzelnen Evaluierung ist dabei an das didaktische Konzept der semi-virtuellen Lehre angepasst. Die hohe Frequenz der Evaluierung ermöglicht es der Hochschule, bei kritischem Feedback zu einzelnen Veranstaltungen noch während des laufenden Semesters regulierend und unterstützend einzugreifen. Die studentische Evaluation der Lehre erfolgt auf freiwilliger Basis über die Lernplattform, welche die Studierenden auch für den virtuellen Teil der Lehre nutzen. Lehrkräfte sind gehalten, die Studierenden zu einer Evaluation zu ermutigen.

Neben der studentischen Evaluation wird jedes Modul einmal pro Semester im Rahmen der fachlichen Evaluation der Lehre bewertet. Im Gegensatz zur Evaluation durch die Studierenden, wird die Bewertung im Rahmen dieser Maßnahme von einer Expertin bzw. einem Experten vorgenommen, die bzw. der nicht direkt an der Veranstaltung beteiligt ist. Dies ist in der Regel die bzw. der Modulverantwortliche oder – falls die bzw. der Modulverantwortliche gleichzeitig die Dozentin bzw. der Dozent ist – ein erfahrenes Mitglied der Fakultät. In die fachliche Bewertung fließen Kriterien wie die fachliche Didaktik, die Qualität der Studienmaterialien sowie die Kursorganisation und die Kommunikation mit den Teilnehmenden ein.

In der Folge ist eine zeitnahe Datenauswertung und Ergreifung von Maßnahmen eine Kernaufgabe des Qualitätsmanagements der HAM. Um kurze Kommunikationswege zu gewährleisten, wird die primäre Datenauswertung vom Qualitätsbeauftragten der evaluierten Abteilung vorgenommen. Dies ist im Fall der studentischen sowie der fachlichen Evaluation der Lehre die bzw. der Qualitätsbeauftragte der durchführenden Fakultät. Die Qualitätsbeauftragten prüfen, ob die Evaluierungsergebnisse einer Veranstaltung dem hochschulweit festgelegten Qualitätsziel einer durchschnittlichen Bewertung von 1,8 oder besser entsprechen. Die Durchschnittsnote entspricht dem arithmetischen Mittel aus den Einzelnoten zu allen abgefragten Faktoren einer Veranstaltung. Wird das Qualitätsziel von 1,8 verfehlt, erfolgt eine genauere Auswertung der Ergebnisse, um mit Hilfe der Kommentare sowie eines Abgleichs der Ergebnisse von studentischer und fachlicher Evaluation sowie ggf. anderen vergleichbaren Veranstaltungen der Dozentin bzw. des Dozenten. Anschließend informiert die bzw. der Qualitätsbeauftragte die Dekanin bzw. den Dekan, die/der für die Planung und Umsetzung von Qualitätsmaßnahmen verantwortlich ist. Abhängig von den Evaluationsergebnissen und der Art des Mangels wählt die Dekanin bzw. der Dekan geeignete Maßnahmen. Geleitet wird diese Entscheidung vom Eskalationsmodell der HAM für die Lehre, welches den Rahmen für die Maßnahmen definiert. Die Maßnahmen reichen von einem persönlichen Gespräch zwischen der bzw. dem Lehrenden und der Dekanin bzw. dem Dekan und/oder der Vizepräsidentin bzw. dem Vizepräsidenten über verbindliche Schulungen durch die Modulverantwortlichen oder der Studiengangleitung bis hin zum Trennungsgespräch im Falle schwerwiegender Verfehlungen.

Entsprechend des Leitbilds werden die Ergebnisse der Evaluationen sowie die daraus resultierenden Maßnahmen offen und transparent mit den involvierten Hochschulmitgliedern geteilt. Daher ist die Kommunikation ein weiteres wichtiges Aktionsfeld des Qualitätsmanagements.

Die Studierenden werden automatisch über die Lernplattform hinsichtlich der Ergebnisse der Evaluationen und welche Maßnahmen die HAM eingeleitet hat, um Verbesserungen herbeizuführen, informiert. Dort können Studierende nach Abschluss der Erhebung die Bewertungen und die Kommentare zu jedem ihrer Module einsehen. Zusätzlich werden separat die Ergebnisse auf Hochschul- und Fakultätsebene kommuniziert. Auf diese Weise sind die Studierenden direkt in die Qualitätsprozesse eingebunden und

bekommen verbindliche Zusagen, welche Maßnahmen aus dem von ihnen abgegebenen Feedback resultieren.

Auf Seite der Dozierenden gibt es mehrere Kommunikationskanäle. Zum einen können die Lehrenden die Ergebnisse in Echtzeit über die Lernplattform verfolgen und haben so ein direktes Feedback zu ihren Lehrveranstaltungen. Zusätzlich werden die Ergebnisse nach Abschluss der Erhebung automatisch per Mail an den Durchführenden der Veranstaltung gesendet. Weitere Impulse liefern die Dozententage, welche innerhalb der Vorlesungszeit monatlich – insgesamt zehnmal im Jahr – stattfinden und dem persönlichen Austausch zwischen den Lehrenden dienen. Im Rahmen dieser Veranstaltungen werden didaktische Probleme besprochen, Impulse zur Studiengangentwicklung diskutiert und Erfahrungen im Umgang mit Studiengruppen ausgetauscht. Die Teilnahme an den Dozententagen ist verpflichtend für alle lehrenden Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, unabhängig von ihrem Lehrstandort.

Die Stabsstelle Qualitätsmanagement überprüft in regelmäßigen Abständen die Arbeit des fakultären Qualitätsmanagements. Auf der Basis von Stichproben und den eingereichten Berichten der Fakultäten erstellt die Stabsstelle Qualitätsmanagement jedes Semester eine Gesamtübersicht und unterrichtet das Präsidium über den Stand der Qualitätssicherung in der Lehre.

Evaluation der Lehre auf Studiengangebene

Die Studiengruppe – die Gesamtheit der aktiven Studierenden einer Studiengangkohorte an einem Standort, zum Beispiel alle Studierenden im dritten Semester BWL (Bachelor) in Ismaning – wird von einem hauptamtlichen Lehrenden der HAM betreut. Die Studiengruppenbetreuerin bzw. der Studiengruppenbetreuer holt im Rahmen der Präsenzveranstaltungen eines jeden Studiengangs offenes Feedback zu den einzelnen Kursen ein. Dieses Feedback wird in den Studiengruppenprotokollen festgehalten. Die Studiengruppenbetreuerin bzw. der Studiengruppenbetreuer sind im Sinne der Vergleichbarkeit angehalten, eine Liste wichtiger Themen anzusprechen und Feedback einzuholen. Ein wichtiger Punkt hierbei ist der Workload zu den einzelnen Modulen aus Sicht der Studierenden.

Alle Studiengruppenprotokolle werden von Qualitätsbeauftragten der Fakultät nach Studiengängen getrennt ausgewertet. Identifizierte Probleme werden, falls möglich, durch Vergleich des Feedbacks der Studiengruppen eines Studiengangs validiert und im Semesterprotokoll festgehalten. Sofern Feedback in den Studiengruppen zu einzelnen Veranstaltungen aufkommt, werden die Ergebnisse auch mit den Evaluierungsergebnissen dieser Veranstaltung verglichen. Auf Basis des Semesterprotokolls legt die Dekanin bzw. der Dekan der Fakultät die zu ergreifenden Maßnahmen, die Umsetzungsverantwortlichen und angemessene Zeitrahmen fest. Diese Entscheidungen werden im Semesterprotokoll festgehalten. Die Studiengruppenbetreuerin bzw. der Studiengruppenbetreuer der Fakultät unterstützt die Dekanin bzw. den Dekan bei der Koordinierung der Umsetzung der beschlossenen Maßnahmen. Die Maßnahmen reichen je nach Problemfeld von der Verbesserung der Kommunikation mit den Studierenden über das Beheben von IT-Problemen bis hin zur Anpassung von Lerninhalten.

Die Studiengruppenbetreuer tauschen sich regelmäßig auf den sogenannten Dozententagen über das erhaltene Feedback aus und entwickeln auf diese Weise im Diskurs Anregungen für die Modul- und Studiengangverantwortlichen. Die Umsetzung aller aus dem Feedback der Studiengruppen resultierenden Maßnahmen werden ebenfalls im Semesterprotokoll dokumentiert. Die Semesterprotokolle werden am Ende eines jeden Semesters über die Stabsstelle Qualitätsmanagement an das Präsidium gemeldet.

Die Ergebnisse der Studiengruppebefragung und die daraus resultierenden Maßnahmen werden auch an die Studiengruppenbetreuerinnen und -betreuer und über diese an die Studierenden kommuniziert. Zusätzlich können die Studierenden diese Informationen über die Lernplattform abfragen.

Evaluation des Service

Die nicht-wissenschaftlichen Aspekte der HAM werden von der studentischen Evaluation des Service erfasst. Diese Erhebung wird einmal pro Semester von der bzw. dem Qualitätsbeauftragten Service, welche/r direkt der Kanzlerin bzw. dem Kanzler der HAM unterstellt ist, organisiert und online über die Lernplattform parallel zur Evaluation der Lehre durchgeführt. Gegenstand der Befragung sind Verwaltungseinrichtungen wie z. B. die Studentenzentrale oder das Prüfungsamt und Unterstützungsangebote wie das Coaching für Studierende oder das International Office.

Die Ergebnisse werden von der/dem Qualitätsbeauftragten Service ausgewertet und der Kanzlerin bzw. dem Kanzler präsentiert. Basierend auf den erhobenen Daten, plant die Kanzlerin bzw. der Kanzler gemeinsam mit der/dem Qualitätsbeauftragten Service den Maßnahmenkatalog, um angezeigte Mängel zu beseitigen. Die Breite der Maßnahmenpalette bildet hierbei die Breite der potentiell auftretenden Probleme ab und reicht von Personalfortbildung bis hin zur Erweiterung der Hochschulflächen. Die Kanzlerin bzw. der Kanzler leitet die Ergebnisse und die ergriffenen Maßnahmen an die Stabsstelle Qualitätsmanagement weiter, welche die Daten für das Präsidium aufbereitet. Es erfolgt eine Rückmeldung an die Studierenden via Lernplattform.

Feedback der Beiräte

Um qualifiziertes Feedback aus externer Quelle zu erhalten, hat die HAM einen wissenschaftlichen Beirat und zusätzlichen einen Wirtschaftsbeirat etabliert. Beide Beiräte werden durch den Jahresbericht – erstellt durch die Kanzlerin bzw. der Kanzler – und den Forschungsbericht – erstellt durch die Stabsstelle Qualitätsmanagement im Auftrag der Vizepräsidentin bzw. des Vizepräsidenten – über die Entwicklungsprozesse an der HAM auf dem Laufenden gehalten.

Zusätzlich findet einmal pro Jahr eine Sitzung beider Beiräte statt, in denen das Präsidium detailliertere Informationen zur Hochschulentwicklung und ausgewählten Projekten präsentiert und sich den Fragen aller Beiratsmitglieder stellt. Nach interner Beratung gibt der Beirat Feedback in Form von Empfehlungen und Impulsvorschlägen.

Die Vizepräsidentin bzw. der Vizepräsident nimmt die Rückmeldung der Beiräte stellvertretend für die Hochschule an. Im Zuge eines Dozentenmeetings teilt sie bzw. er das erhaltene Feedback mit den hauptamtlich Lehrenden der Hochschule. Gemeinsam mit den involvierten Parteien der Hochschule prüft sie die Umsetzbarkeit der Impulse und Empfehlungen und plant auf dem Feedback basierend Verbesserungsmaßnahmen. Die Umsetzung von Empfehlungen und Maßnahmen wird im folgenden Jahresbericht und Forschungsbericht festgehalten.

Alumnibefragung

Eine weitere Form externen Feedbacks ist die Alumnibefragung, welche vom Alumni-Beauftragten der Abteilung Sales der HAM etwa alle zwei Jahre durchgeführt wird. Ziele der Erhebung sind die Erfahrungen sowie der weitere Werdegang der Absolventinnen und der Absolventen. Zu diesem Zweck werden alle Absolventinnen und Absolventen der HAM digital kontaktiert und um Mitwirkung an der Umfrage per Online-Fragebogen gebeten.

Ausgewertet werden Kennzahlen wie der Zeitraum zwischen Abschluss und beruflicher Anstellung und die Zufriedenheit der Absolventinnen und Absolventen mit ihrer Ausbildung im Kontext ihres Berufslebens. Insbesondere die Übertragbarkeit der Lerninhalte auf die Herausforderungen des Berufs steht im Fokus. Die Antworten der Absolventinnen und Absolventen ermöglichen wertvolle Informationen für die Weiterentwicklung von Lerninhalten an der HAM gemäß ihrem Selbstverständnis als Handlungskompetenz-Zentrum. Die Rückläufe der Umfrage werden vom Alumni-Beauftragten der HAM ausgewertet und durch die Vizepräsidentin bzw. dem Vizepräsidenten dem Präsidium vorgestellt.

Befragung von Kooperationspartnern

Die Hochschule kooperiert mit zahlreichen Unternehmen, welche die praxisnahen Studiengänge der Hochschule für die Aus- und Weiterbildung ihrer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter nutzen. Im Gegenzug absolvieren viele Studierende Praktika und Praktikumssemester in der Unternehmensstruktur dieser Partner. Das Präsidium pflegt daher intensive Kontakte und erhält in diesem Austausch kontinuierliches Feedback über die Ausbildungsqualität und die Praxisnähe der Studienprogramme sowie über den Verlauf von Praktika.

Das erhaltene Feedback wird durch die Stabsstelle Qualitätsmanagement ausgewertet. Ergeben sich aus dem Feedback Hinweise auf Mängel bei Kursen oder Lehrformaten, werden diese Hinweise durch Vergleich mit den Evaluationen validiert. Die Auswertung wird mit dem Präsidium und den Dekanen besprochen, welche im Diskurs Maßnahmen beschließen. Das Präsidium überwacht im Anschluss die Umsetzung der Maßnahmen und kommuniziert das Ergebnis an alle beteiligten Interessensgruppen.

Interne Akkreditierungen

Das Verfahren der internen Akkreditierung folgt der Struktur der Programmakkreditierungen entsprechend der Musterrechtsverordnung (MRVO) und der relevanten landesrechtlichen Verordnung der

BayStudAkkV. Die reguläre Frequenz der internen Akkreditierungen beträgt acht Jahre, wobei die Präsidentin bzw. der Präsident im begründeten Fall kürzere Akkreditierungsfristen aussprechen kann. Bei internen Akkreditierungen sind die Studierenden zweifach berücksichtigt, denn sowohl die Gutachtergruppe als auch der Akkreditierungsbeirat mit externen studentischen Vertreterinnen und Vertretern besetzt. In der Gutachtergruppe sind darüber hinaus externe wissenschaftliche Expertinnen und Experten sowie Vertretung der Berufspraxis vertreten.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Nach der Durchsicht der Unterlagen sowie der geführten Gespräche kommt das Systemgutachtergremium zu dem Schluss, dass das Qualitätssicherungssystem der HAM regelmäßige Bewertungen der Studiengänge und der für Lehre und Studium relevanten Leistungsbereiche durch interne und externe Studierende, hochschulexterne wissenschaftliche Expertinnen und Experten, Vertreterinnen und Vertreter der Berufspraxis sowie Absolventinnen und Absolventen vorsieht.

Die Grundordnung der Hochschule definiert in § 18 erste fundamentale Verantwortlichkeiten für das Qualitätssicherungssystem (Stabstelle Qualitätsmanagement beim Präsidium sowie Qualitätsbeauftragte der Fakultäten und Qualitätsbeauftragte Service), ergänzt um einige Grundsätze zur Durchführung von Evaluationen. Die konkrete Implementierung der regelmäßigen Bewertungen von Studiengängen sowie weiteren Leistungsbereichen ergibt sich allerdings im Detail erst aus der Akkreditierungsordnung, der Evaluationsordnung, der sogenannten QM-Tool-Matrix (als Übersichtsdarstellung der einzelnen Befragungs- und Evaluationsverfahren) sowie aus dem QM-Handbuch.

Dabei ist positiv festzustellen, dass an der HAM großer Wert gelegt wird auf die kontinuierliche Evaluation aller Studiengänge und ihrer Elemente (Module und Lehrveranstaltungen) sowie der Leistungsbereiche, die Forschung und Lehre unterstützen. Dabei stellt das Systemgutachtergremium positiv fest, dass die Verantwortlichkeiten, der Fokus der einzelnen Evaluationsverfahren sowie der jeweilige Befragungsturnus in den o. g. Dokumenten klar beschrieben sind und den Vorgaben entsprechen.

Die Studierenden bestätigen im Gespräch, dass ihnen die Evaluationsmechanismen gut bekannt sind und sie darin auch einen Mehrwert sehen, da sie den Eindruck haben, dass Evaluationsergebnisse seitens der Hochschul- und Studiengangsverantwortlichen in zielführender Weise verarbeitet werden. Allgemein ist das Systemgutachtergremium überzeugt, dass studentisches Feedback Berücksichtigung bei der Weiterentwicklung von Studiengängen und Hochschulprozessen findet, und zwar unabhängig davon, ob dieses auf dem Wege systematischer Befragungen oder in weniger formellem Kontext abgegeben wurde.

Hinsichtlich der Auswertung von Befragungsergebnisse und der Ableitung von ggf. notwendigen Maßnahmen sind die Verantwortlichkeiten ebenso definiert wie für die Entwicklung und Durchführung der Befragungsformate. In diesem Zusammenhang ist noch zu bemerken, dass für viele davon nicht nur

qualitative, sondern quantitative Zielwerte festgelegt sind. Im Rahmen der Gespräche mit der Hochschule konnte überzeugend dargelegt werden, dass es sich dabei in der Regel nicht, wie sich aus einem ersten Eindruck ergeben könnte, um eine rein formalistische Zahlenorientierung handelt, sondern vielmehr um ein System mit „Warnwerten“ für die Ableitung von Korrekturmaßnahmen und ggf. die Auslösung weiterer Eskalationsstufen. Sofern Evaluationsergebnisse schlechter sind als Ziel- oder Warnwerte, löst dies bei den Verantwortlichen eine intensivere Beschäftigung mit möglichen Ursachen aus, wobei Gespräche geführt und ggf. weitere Maßnahmen festgelegt werden. Diese können etwa hochschuldidaktische Weiterbildungen oder im Ausnahmefall auch der Austausch von Lehrenden sein.

Insbesondere bei der Betrachtung der Programmstichprobe wurde dem Systemgutachtergremium deutlich, dass neben der kontinuierlichen Qualitätssicherung im Rahmen der verschiedenen Evaluationen die Bewertung der Studiengänge durch hochschulexterne Expertinnen und Experten im Rahmen der internen Akkreditierungsverfahren eine entscheidende Rolle spielt. Diese Verfahren sind vollumfänglich kriteriengeleitet und führen bei erfolgreichem Abschluss zur Vergabe des Siegels des Akkreditierungsrates durch die Präsidentin bzw. den Präsidenten. Der Umfang dieses Verfahrens ist dabei abhängig vom konkreten Kontext, also vornehmlich davon, ob es sich um eine Erstakkreditierung, eine Reakkreditierung oder eine Änderungsakkreditierung handelt. Bei der Änderungsakkreditierung spielt zusätzlich eine Rolle, ob es sich um eine Änderung auf der formalen oder der fachlich-inhaltlichen Ebene sowie um eine unwesentliche oder wesentliche Änderung handelt; hier kommt der Stabstelle Qualitätsmanagement eine zentrale Bedeutung bei der Vorprüfung der Sachlage und Entscheidung über den weiteren Verfahrensweg zu.

Die vorgesehenen Verfahrensschritte für alle Verfahrensformate sind nach Ansicht des Systemgutachtergremiums in der Akkreditierungsordnung klar und zielführend definiert, insbesondere ist eine angemessene Beteiligung hochschulexterner Expertinnen und Experten (jeweils sowohl Vertreterinnen und Vertreter der Wissenschaft, der Berufspraxis und der Studierenden) sichergestellt. Dies war insbesondere bei der Betrachtung der Programmstichprobe erkenntlich, wobei die Institutionen der eingesetzten externen Gutachterinnen und Gutachter zunächst recherchiert werden mussten, da im Akkreditierungsbericht lediglich die Namen der Personen aufgeführt sind. Eine Vor-Ort-Begehung mit Gesprächen, an denen wiederum alle hochschulintern relevanten Gruppen als Gesprächspartner vertreten sind, ist grundsätzlich nur bei Reakkreditierungsverfahren vorgesehen. Die anderen Verfahrensformate beschränken sich auf eine schriftliche Beteiligung der externen Gutachterinnen und Gutachter unter Verwendung der vorgesehenen Bewertungskataloge, was jedoch aus Sicht der Gutachtergruppe der Systemakkreditierung schlüssig ist.

Die Prüfung formaler Kriterien im Rahmen des internen Akkreditierungsverfahrens erfolgt ähnlich zum klassischen Programmakkreditierungsverfahren durch die Stabstelle Qualitätsmanagement beim Präsidium der HAM und ist der Prüfung der fachlich-inhaltlichen Kriterien durch die hochschulexterne

Gutachtergruppe zeitlich vorgeschaltet. Beide Prüfungsbestandteile münden abschließend in einen Akkreditierungsbericht, der zunächst der betroffenen Fakultät zur Stellungnahme vorgelegt wird. Akkreditierungsbericht und (mögliche) Stellungnahme bilden die Grundlage für die Akkreditierungsentscheidung durch die Präsidentin bzw. den Präsidenten. Sofern diese bzw. dieser vom Votum der Gutachtergruppe abweichen möchte, setzt sich der Akkreditierungsbeirat als weiteres, mit hochschulexternen Expertinnen und Experten besetztes Gremium mit dem Verfahren auseinander und gibt eine Stellungnahme ab, ehe anschließend das gesamte Präsidium über die Akkreditierung (einschließlich möglicher Auflagen) entscheidet. Aus Sicht des Systemgutachtergremiums erscheint der vorstehend skizzierte Verfahrensablauf insgesamt zweckangemessen und sinnvoll, um die Unabhängigkeit der Qualitätsbewertung sowie die Beteiligung aller Gruppen von hochschulexternen Expertinnen und Experten sicherzustellen. Während der Gespräche mit der Hochschule konnte überzeugend dargestellt werden, dass das Verfahren beim Pilotstudiengang erfolgreich durchlaufen wurde, entsprechend ist die Gutachtergruppe des Systemgutachtergremiums der Auffassung, dass das Verfahren für sämtliche Studiengänge der Hochschule adäquat konzipiert ist und zum Einsatz kommen kann.

Als finalen Schritt sieht das Akkreditierungsverfahren vor, dass seitens der Präsidentin bzw. des Präsidenten mit organisatorischer Unterstützung durch die Stabstelle Qualitätsmanagement die Überprüfung der Erfüllung von möglicherweise ausgesprochenen Auflagen erfolgt. Damit ist sichergestellt, dass Maßnahmen zur Qualitätsverbesserung, die im Rahmen der regelmäßigen externen Bewertung von Studiengängen abgeleitet werden, auch umgesetzt werden.

Im Rahmen der Begutachtung wurde deutlich und ist positiv zu bewerten, dass abseits der strategischen Perspektive der internen Akkreditierung die Hochschule für die Qualitätssicherung der laufenden Vorgänge auf operativer Ebene den PDCA-Regelkreis nutzt. Dieser fokussiert im Wesentlichen die Neueinführung, kontinuierlichen Beobachtung, Weiterentwicklung und Beobachtung von Prozessen zur Sicherstellung von Lehr- und Servicequalität. In der Plan-Phase werden unter Beteiligung von internen und externen Stakeholdern Prozessparameter definiert, deren adäquate Umsetzungen in der Check-Phase anhand von sieben Prüfverfahren gemessen werden. Diese basieren im Wesentlichen auf verschiedenen Evaluationen, beinhalten aber auch Befragungen von Absolventinnen und Absolventen und Beiräten sowie die Auswertung hochschulstatistischer Daten. In der Act-Phase sind die Ergebnisse der Erhebungen zu bewerten und bei Problemen sind Mängel zu dokumentieren, die zeitnah abzustellen sind. Zeigen sich Zustände, die auf die Nichteinhaltung von formalen und fachlich-inhaltlichen Kriterien (gemäß Teil 2 und 3 MRVO und der BayStudAkkV) deuten, ist durch dieses Vorgehensmodell sichergestellt, dass Probleme erkannt und Lösungen auf den Weg gebracht werden.

Anstöße für die laufende Qualitätssicherung durch das angewendete PDCA-Verfahren sind eng an die Takte der durchgeführten Evaluationen und Befragungen geknüpft. Bei diesen ist immer eine bestimmte erhebungsbezogene Perspektive vorherrschend. Eine übergreifende Zusammenfassung der singulären

Erhebungsergebnisse in Form von Schlüsselerfolgsgrößen (KPI) mit abgeleiteten Maßnahmen zum Beispiel für einen Studiengang wird bislang nicht genutzt. In diesem Dokument könnten beispielsweise zuordenbare Daten der Studiengruppenbefragung, der Absolventenbefragung, Befragungen der Praktikumsgeber, statistische Daten u. v. m. integriert sein. Auch wäre es möglich, Ziel- und Ist-Daten gegenüberzustellen, um dringende Handlungsfelder und konkrete Maßnahmen übersichtlich auszuweisen. Die Hochschule bringt im Selbstbericht zum Ausdruck, dass sie momentan an einem Monitoring relevanter hochschulstatistischer Daten arbeitet. Sie wird von der Gutachtergruppe darin bestärkt, diese Bemühungen auszubauen, um über eine konsolidierte Datenbasis für relevante Qualitätsobjekte (z. B. Lehrveranstaltung, Studiengang, Fakultät, Verwaltung, Hochschule) verfügen zu können, die eine schnelle Positionsbestimmung und einen kontinuierlichen Verbesserungsprozess vereinfacht, der losgelöst von einzelnen, z. T. unterschiedlichen Erhebungszeitpunkten ist.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

2.2.2 Reglementierte Studiengänge

§ 18 Abs. 2 BayStudAkkV: Sofern auf der Grundlage des Qualitätsmanagementsystems der Hochschule auch Bewertungen von Lehramtsstudiengängen, Lehramtsstudiengängen mit dem Kombinationsfach Evangelische oder Katholische Theologie/Religion, evangelisch-theologischen Studiengängen, die für das Pfarramt qualifizieren, und anderen Bachelor- und Masterstudiengängen mit dem Kombinationsfach Evangelische oder Katholische Theologie vorgenommen werden, gelten die Mitwirkungs- und Zustimmungserfordernisse gemäß § 25 Absatz 1 Sätze 3 bis 5 BayStudAkkV entsprechend.

Nicht einschlägig.

2.2.3 Datenerhebung

§ 18 Abs. 3 BayStudAkkV: Die für die Umsetzung des Qualitätsmanagementsystems erforderlichen Daten werden hochschulweit und regelmäßig erhoben.

Sachstand

Die Kernaufgabe des Qualitätsmanagements im Tagesgeschäft der Hochschule für angewandtes Management (HAM) ist die Datenerhebung, die „Check“-Phase des Qualitätssicherungskreislaufs. Um eine ausreichende Datenqualität zu gewährleisten, erhebt die Hochschule im Rahmen einer Vielzahl unterschiedlichen Qualitätsmanagementprozessen relevanten Daten über die Qualität der Studiengänge sowie des Service und der Forschung an der HAM. Mit einer solchen Vielzahl von Erhebungen ist es

möglich, die Schwachstellen einzelner Erhebungsformen auszugleichen und die Ergebnisse untereinander auf Schlüssigkeit zu prüfen und somit zu validieren.

Die Auswertung der Daten, die Kommunikation der Ergebnisse, die Ableitung von qualitätssichernden Maßnahmen sowie die Durchführung dieser Maßnahmen bilden zusammen mit der Dokumentation die „Act“-Phase. Basierend auf den Ergebnissen der Erhebungen werden Probleme und Mängel identifiziert und dokumentiert. Die Verantwortlichen des jeweiligen Prozesses wählen dann aus der großen Bandbreite an potenziellen Maßnahmen das geeignete Werkzeug, um die Qualitätsziele schnellstmöglich zu erreichen. In der Mehrzahl der Fälle sind dies Personalentwicklungsmaßnahmen mit dem Ziel, die Lehre des Dozenten besser an die Bedürfnisse der Studierenden anzupassen. Falls jedoch im Zuge der Auswertung Mängel in den Inhalten oder der Struktur eines Moduls identifiziert werden, wird ein Prozess der Studiengangweiterentwicklung oder der internen Aufgabenoptimierung („Plan“-Phase) angestoßen.

Bei der nächsten Iteration des Zielprozesses („Do“-Phase) wird auf die Umsetzung der unmittelbaren qualitätssichernden Maßnahmen sowie die Implementierung etwaiger Ergebnisse der Studiengangweiterentwicklung geachtet. Daher wird im nächsten Zyklus dieses Regelkreislaufs spezifisch auf die Effekte der Maßnahmen des vorherigen Zyklus geachtet. Die Evaluationsordnung bildet den Ordnungsrahmen.

Einen Überblick über die Qualitätssicherungsprozesse der HAM und die Verantwortlichkeiten gibt die „Qualitätsmanagement-Tools (Matrix)“. Der Großteil der Daten wird über Online-Fragebögen erhoben. Der Zugriff, nicht jedoch das Versenden der Daten, auf diese Fragebögen erfolgt über die Lernplattform der HAM. Auf diese Weise ist Anonymität gewährleistet, während gleichzeitig sichergestellt ist, dass nur die jeweilige Zielgruppe genau einen Fragebogen versenden kann.

Neben den zahlreichen Befragungen, welche die HAM durchführt, ist die Auswertung hochschulstatistischer Daten eine wertvolle Datenquelle im Qualitätsmanagement. Die Auswertung hochschulstatistischer Daten wird in unterschiedlicher Detailtiefe begleitend zu vielen anderen Prozessen von fast allen Akteurinnen und Akteuren des Qualitätsmanagements durchgeführt, um die Ergebnisse der anderen Prozesse zu validieren und zu kontextualisieren. Eine genauere Betrachtung der internen statistischen Informationen wie Prüfungsleistungen, Anzahl von Modulwiederholungen oder der Zeitpunkt, an denen Studierende verstärkt Coaching-Angebote in Anspruch nehmen, kann Hinweise auf potentielle Schwachstellen im Studienangebot oder im didaktischen Aufbau liefern.

Zudem erarbeitet sich die HAM ein Instrumentarium, um sich durch eine systematische Auswertung der hochschulstatistischen Daten mit anderen Hochschulen in ähnlichem Umfeld zu vergleichen. Insbesondere die Entwicklung der Studierendenzahlen, die Absolventenquoten und die Studiendauer in Bezug auf die Regelstudienzeit stehen hier im Fokus. Kombiniert mit Wettbewerbsanalysen können solche nach außen gerichteten Betrachtungen sinnvolle Impulse für die (Weiter-)Entwicklung von Studiengängen geben.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Aufgrund der Dokumentation und der Gespräche mit Vertreterinnen und Vertretern der HAM kommt das Systemgutachtergremium zum Schluss, dass an der Hochschule alle relevanten Daten für die Erstellung und Umsetzung des Qualitätsmanagementsystem systematisch erhoben werden. Dies dient auch dazu, den Umsetzungsstand und die eingeleiteten Maßnahmen zu überwachen und Weiterentwicklungsaspekte daraus abzuleiten. An dieser Stelle sei erwähnt, dass eine Vielzahl von Kennzahlen wie die studentische Arbeitsbelastung in verschiedensten Evaluationen (z. B. Modulevaluation) erhoben werden. Positiv festzustellen ist auch, dass diese im Sinne des Datenschutzes in anonymisierter Form zugänglich sind und mit Hilfe von Onlinetools veröffentlicht bzw. weiterverwendet werden.

Darüber hinaus ist festzustellen, dass die Studierenden, Lehrenden und weiteren Qualitätsverantwortlichen in diesen Prozess hinreichend mit einbezogen sind. Dies beinhaltet sowohl die Zulieferung als auch die Auswertung der Daten. Die Planung von Folgeaktivitäten wird auf Basis der Ergebnisse eingeleitet. In den Gesprächen mit den Studierenden und der Hochschulleitung konnte gezeigt werden, dass die Ergebnisse zielgenau umgesetzt werden und dass eine hohe Zufriedenheit bei der Anwendung der Verfahren herrscht. Bei der Rücklaufquote der Modulevaluationen war jedoch sichtbar, dass die Anzahl der Feedbacks nur gering ausgeprägt war.

Als besonders positiv ist hervorzuheben, dass in der HAM sehr viele Daten strukturiert erhoben werden und diese auch kontinuierlich zur Verbesserung des gesamten Systems beitragen. Dies trägt auch zur Zufriedenheit der Studierenden bei. Die HAM setzt für die Evaluation verschiedene Methoden ein, die sowohl quantitativ als auch qualitativ sind. Positiv wird durch das Systemgutachtergremium hervorgehoben, dass die Evaluation einerseits intern durch Studierende und Mitglieder der Fakultäten durchgeführt und andererseits durch externe Perspektiven ergänzt wird. Die Ergebnisse fließen in ein Berichtssystem mit Eskalationsstufen 0 bis 3 ein. Die Evaluierung mit den Eskalationsstufen ist an quantitativen Ergebnissen ausgerichtet. Positiv bewertet das Systemgutachtergruppe dabei die klar definierte Vorgehensweise: Bei einer Evaluierungsnote schlechter als 3,5 (Eskalationsstufe 3), entweder aus fachlicher oder studentischer Sicht, ergreift die Dekanin bzw. der Dekan in Abstimmung mit der Vizepräsidentin bzw. dem Vizepräsidenten geeignete sofortige Maßnahmen. Bei einer Bewertung von 2,5 bis 3,49 (Eskalationsstufe 2) wird die Vizepräsidentin bzw. der Vizepräsident informiert und die Dekanin bzw. der Dekan dokumentiert die Maßnahmen. Liegt das Ergebnis zwischen 1,8 und 2,49 (Eskalationsstufe 1) gibt es Hinweise und Hilfestellungen. Ziel ist eine Bewertung der Veranstaltung von mindestens 1,8, dem hochschulweit festgelegten Qualitätsziel.

Ergänzt wird die quantitative Analyse durch die Möglichkeit der Kommentierung bei den Befragungen. Über die Ergebnisse werden die Studierenden über die Lernplattform informiert, außerdem werden die Ergebnisse auf Hochschul- und Fakultätsebene kommuniziert.

Die Ergebnisse und mögliche Änderungsbedarfe fließen u. a. über die Studierendengruppenbetreuung und die Strategie bei der Planung neuer Programme ein.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

2.2.4 Dokumentation und Veröffentlichung

§ 18 Abs. 4 BayStudAkkV: Die Hochschule dokumentiert die Bewertung der Studiengänge des hochschulinternen Qualitätsmanagementsystems unter Einschluss der Voten der externen Beteiligten und informiert Hochschulmitglieder, Öffentlichkeit, Träger und Sitzland regelmäßig über die ergriffenen Maßnahmen. Sie informiert die Öffentlichkeit über die auf der Grundlage des hochschulinternen Verfahrens erfolgten Akkreditierungsentscheidungen und stellt dem Akkreditierungsrat die zur Veröffentlichung nach § 29 BayStudAkkV erforderlichen Informationen zur Verfügung.

Sachstand

Über die Ergebnisse interner Akkreditierungen im Qualitätsverbund werden alle relevanten Gruppen inklusive der Öffentlichkeit mittels der ELIAS-Datenbank des Akkreditierungsrats informiert. Die Stabsstelle Qualitätsmanagement ist für die fristgerechte Eintragung in die Datenbank verantwortlich. Die Hochschule informiert zudem über eine eigene Rubrik auf der Hochschulwebsite über die Ergebnisse der internen Akkreditierungen, indem sie per Direktlink auf die ELIAS-Datenbank verweist. Über diese Mindestanforderung im Rahmen der Veröffentlichungspflicht hinaus informiert die Hochschule die Öffentlichkeit über interne Akkreditierungen, indem sie Kurzfassungen der Akkreditierungsberichte auf einer entsprechenden Rubrik der Hochschulwebsite zugänglich macht. So soll der Öffentlichkeit unkompliziert und transparent die Qualität der angebotenen Studiengänge kommuniziert werden. Über die Projekte und Entwicklungen informiert die Hochschule für angewandtes Management ihre externen Stakeholder jährlich mittels des Jahresentwicklungsberichts und des Forschungsberichts. Der Jahresentwicklungsbericht, welcher federführend vom Büro der Kanzlerin bzw. des Kanzlers erstellt wird, fasst die hochschulpolitischen und -statistischen Entwicklungen, personelle Veränderungen und Berichte aus allen relevanten Gremien und Institutionen zusammen. Der Forschungsbericht, welcher federführend vom Büro der Vizepräsidentin bzw. des Vizepräsidenten erstellt wird, bietet einen Überblick über die Forschungsaktivitäten der hauptamtlichen Lehrkräfte und den Forschungsinstituten der HAM. Beide Berichte werden den zuständigen Stellen des Landes Bayern, dem wirtschaftlichen und dem wissenschaftlichen Beirat sowie der Geschäftsführung der Hochschule zugestellt.

Die interne Kommunikation der Hochschule für angewandtes Management ist geprägt durch das Hochschulleitbild, welches die Partnerschaft zwischen den Hochschulmitgliedern als Leitmotiv hervorhebt und die Bedeutung von Offenheit und Transparenz als prägende Eigenschaften der

Hochschulkommunikation unterstreicht. Daher unterhält die HAM eine Vielzahl von Kommunikationskanälen, um alle Mitgliedsgruppen über Entwicklungen, Pläne und Ergebnisse auf dem neuesten Stand zu halten. Alle Mitglieder der HAM besitzen über die Lernplattform Zugang zu thematisch gegliederten, hochschulinternen Informationskursen. In diesen speziellen Kursen sind alle Informationen zu bestehenden Systemen und Prozessen wie dem Bibliothekssystem, dem Career Service, Prüfungsabläufen und vielem mehr aufbereitet und verfügbar. Zudem werden über dieses System alle Mitglieder der HAM über aktuelle Entwicklungen, Neuerungen und anstehende Termine informiert. Diese transparente Darstellung der Hochschulprozesse bildet den Hintergrund, vor dem alle Mitglieder die kommunizierten Ergebnisse und Maßnahmen des Qualitätsmanagementsystems korrekt kontextualisieren können. Dieses passive Informationsangebot wird durch eine aktive Kommunikation von Seiten der Hochschule ergänzt. Neben den bereits an anderer Stelle erläuterten Kommunikationsmaßnahmen, werden die Ergebnisse der Qualitätsmanagementprozesse auch in den Dozentenmeetings und in den Studiengruppen persönlich kommuniziert. So erhalten sowohl die Lehrenden als auch die Studierenden die Möglichkeit, Rückfragen zu stellen. Sowohl die Dozentenmeetings als auch die Studiengruppentreffen werden protokolliert. Die Protokolle werden zentral durch die Stabsstelle Qualitätsmanagement gesammelt und archiviert. Die Dokumentation der Ergebnisse und Maßnahmen der Qualitätssicherungsprozesse werden, wie an entsprechender Stelle beschrieben, von den verantwortlichen Akteuren dokumentiert und archiviert

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Das Systemgutachtergremium kommt zum positiven Ergebnis, dass die Verantwortlichkeiten für die Dokumentation der internen Akkreditierungsverfahren eindeutig und zielführend geregelt sind. Seitens der beim Präsidium der HAM angesiedelten Stabsstelle QM wird sichergestellt, dass das Verfahren an sich, die Feststellungen sowie die abschließende Akkreditierungsentscheidung einschließlich eventueller Auflagen oder Empfehlungen dokumentiert werden und diese Dokumentation den relevanten Akteurinnen und Akteuren innerhalb der Hochschule sowie auch den externen Gutachterinnen und Gutachtern zur Verfügung gestellt wird. Für den Fall einer Akkreditierung mit Auflagen regelt die Akkreditierungsordnung, dass die betroffene Fakultät deren Erfüllung in einem Umsetzungsbericht festzuhalten hat, der wiederum Grundlage für die abschließende Bewertung der Aufgabenerfüllung durch das Präsidium ist.

Neben der Bereitstellung der Verfahrensdokumentation für hochschulinterne Zwecke sollen die Akkreditierungsentscheidungen einschließlich einer Kurzfassung der Akkreditierungsberichte zukünftig auf der Webseite der Hochschule veröffentlicht werden. Ergänzend stellt die Stabsstelle QM sicher, dass die erforderlichen Informationen zu internen Akkreditierungsverfahren in die Datenbank der akkreditierten Studiengänge des Akkreditierungsrates eingepflegt werden. Interessierten hochschulexternen Stakeholdern stehen daneben aggregierte Informationen zu Status quo und Weiterentwicklung der Hochschule, ihres QM-Systems sowie von Studium, Lehre und Forschung an der HAM allgemein über jährlich veröffentlichte Berichte (Forschungsbericht, Jahresentwicklungsbericht) zur Verfügung. Aus Sicht der

Systemgutachtergruppe sind damit Hochschulmitglieder, Öffentlichkeit sowie Träger und Sitzland der Hochschule in angemessener Weise über Ergebnisse, Entscheidungen und abgeleitete Maßnahmen aus den studiengangsbezogenen Qualitätsmanagementmechanismen informiert.

Grundsätzlich bestehen aus Sicht der Gutachtergruppe klare Festlegungen zur Dokumentation von Feststellungen und Maßnahmen aus den verschiedenen Elementen der kontinuierlichen Qualitätssicherung an der HAM. Diese ergeben sich aus der Evaluationsordnung sowie aus dem QM-Handbuch und sind zusammenfassend in der QM-Tool-Matrix dargestellt. Aus Sicht des Systemgutachtergremium sind diese sehr umfassenden Regelungen geeignet, um eine zielführende Dokumentation der Einzelelemente des Qualitätsmanagementsystems kontinuierlich zu gewährleisten und darüber hinaus sicherzustellen, dass die jeweils relevanten Akteurinnen und Akteure an der HAM umfassend über Feststellungen und abgeleitete Maßnahmen informiert sind bzw. auf Grundlage der dokumentierten Ergebnisse Maßnahmen ableiten können.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

2.3 § 20 BayStudAkkV Hochschulische Kooperationen

2.3.1 Kooperation auf Studiengangsebene

§ 20 Abs. 2 BayStudAkkV (wenn einschlägig): Führt eine systemakkreditierte Hochschule eine studiengangsbezogene Kooperation mit einer anderen Hochschule durch, kann die systemakkreditierte Hochschule dem Studiengang das Siegel des Akkreditierungsrates gemäß § 22 Absatz 4 Satz 2 verleihen, sofern sie selbst gradverleihend ist und die Umsetzung und die Qualität des Studiengangskonzeptes gewährleistet. Art und Umfang der Kooperation sind beschrieben und die der Kooperation zu Grunde liegenden Vereinbarungen dokumentiert.

Nicht einschlägig.

2.3.2 Kooperation auf Ebene der QM-Systeme

§ 20 Abs. 3 BayStudAkkV (wenn einschlägig): Im Fall der Kooperation von Hochschulen auf der Ebene ihrer Qualitätsmanagementsysteme ist eine Systemakkreditierung jeder der beteiligten Hochschulen erforderlich. Auf Antrag der kooperierenden Hochschulen ist ein gemeinsames Verfahren der Systemakkreditierung zulässig.

Nicht einschlägig.

3. Ergebnisse der Stichproben

3.1 Begründung für die Stichproben

Im Rahmen der Studiengangstichprobe nach § 30 Abs. 2 BayStudAkkV wurden zunächst die Studienprogramme „Betriebswirtschaftslehre“ (B.A., M.A. sowie MBA) ausgewählt, weil diese dem spezifischen Profil der HAM, die den Management-Schwerpunkt bereits im Namen trägt, nahekommen. Dabei erfolgte auch eine entsprechende Begutachtung durch die Mitglieder der Systemgutachtergruppe. Gleichwohl wird auf eine Besprechung dieser Ergebnisse, die im Übrigen ohne auffälligen Befund waren, an dieser Stelle verzichtet, da sie ausschließlich auf den vorhergehenden Zustand des QM-Systems rekurrieren.

Nach der im Rahmen der Qualitätsverbesserungsschleife erfolgten Anpassung und vollständigen Internalisierung des QM-Systems wurde daher eine neue Studiengangstichprobe ausgewählt. Da der Studiengang „Journalismus“ (B.A.) der erste war, der das neu konzipierte System intern erfolgreich durchlaufen hatte, wurde er als entsprechende Stichprobe ausgewählt.

Bei den Merkmalstichproben wurde auf die bereits während der ersten beiden Begehungen ausgewählten Aspekte zurückgegriffen, da diese strukturell relevanten Erkenntnisse grundsätzlich auch weiterhin als aktuell anzusehen sind, da sie von der konzeptionellen Umgestaltung kaum tangiert sind.

Als Merkmalstichproben (§ 30 Abs. 2 Nr. 2 BayStudAkkV) wurden daher die Aspekte „Leistungspunktesystem“ (§ 8 Abs. 1 BayStudAkkV) sowie „Prüfungssystem“ (§ 12 Abs. 4 BayStudAkkV) ausgewählt.

3.2 Programmstichprobe

Bachelorstudiengang „Journalismus“ (B.A.) ist ein grundständiger Studiengang, der sieben Studiensemester in Vollzeit (sechs theoretische und ein praktisches Studiensemester), mit insgesamt 210 ECTS-Punkten umfasst und auch als Teilzeitstudiengang studiert werden kann. Der erstmalige Start des ortsunabhängigen Studiengangs ist dabei für den 15. September 2022 vorgesehen.

Das Verfahren der internen Akkreditierung des Studiengangs „Journalismus“ (B.A.) wurde mit einer Antragstellung beim Präsidenten durch den Fachbereich Media, der den Studiengang verantwortet, eröffnet. Dazu hat der Fachbereich eine Selbstdokumentation entsprechend der internen Vorlage erstellt und bei der Stabsstelle Qualitätsmanagement eingereicht. Aufgrund der eingereichten Unterlagen, inklusive studiengangbezogenen Anlagen, hat die Stabsstelle Qualitätsmanagement die Vorprüfung des Studiengangs durchgeführt und die Umsetzung der formalen Kriterien entsprechend dem Teil 2 der BayStudAkkV und in einem Prüfbericht niedergelegt. Die formalen Kriterien wurden als erfüllt betrachtet.

Im nächsten Schritt wurde eine extern besetzte Gutachtergruppe, die aus zwei Vertretungen der Wissenschaft sowie je einer Vertretung der Berufspraxis und der Studierenden bestand, nach internen Vorgaben benannt. Dabei wurde Unbefangenheit der Mitglieder überprüft. Der Prüfauftrag der Gutachtergruppe bestand darin, die Prüfung sämtlicher fachlich-inhaltlicher Aspekte gemäß Teil 3 der BayStudAkkV vorzunehmen. Die externe Gutachtergruppe hat ihr Prüfergebnis in einem Gutachten festgehalten, zu dem die Fakultät Stellung genommen hat. Auf Grundlage des Akkreditierungsberichts, bestehend aus dem Prüfbericht und dem Gutachten, hat der Präsident im März 2022 eine Akkreditierungsentscheidung ausgesprochen und den Studiengang ohne Auflagen für acht Jahre akkreditiert.

Nach Einschätzung des Systemgutachtergremiums sind die Prozesse dabei nachvollziehbar und verbindlich gestaltet, so dass damit eine umfassende externe Begutachtung der Studienprogramme gewährleistet werden kann. Der von der HAM vorgelegte Akkreditierungsbericht demonstriert beispielsweise eine weitgehend fachgerechte Überprüfung der einschlägigen Kriterien. Alle fachlich-inhaltlichen Kriterien wurden vollumfänglich überprüft.

Es sind in diesem Zusammenhang daher lediglich kleinere, aber keinesfalls wesentliche Aspekte zu nennen: Dazu gehört zum Beispiel, dass das externe Gutachterteam zwar benannt wurde, jedoch eine Beurteilung der fachlichen Eignung der einzelnen Gutachterinnen und Gutachter nicht ohne weiteres möglich war, da weder institutionelle Zugehörigkeit noch Berufs- oder Positionsbezeichnungen angegeben waren. Erst bei einer später durch die Gutachtergruppe der Systemakkreditierung durchgeführten Onlinesuche zu den angegebenen Namen ließ sich die Passgenauigkeit des Gutachterteams, die ohne Zweifel war, feststellen.

Das Zusammenspiel zwischen den Akteurinnen und Akteuren des QM-Systems, den Lehrenden und den Fachbereichen scheint aus Sicht der Systemgutachtergruppe ebenfalls gut ineinandertzugreifen und entsprechend aufeinander abgestimmt zu sein. So stellten die Lehrenden des Studiengangs während der geführten Gespräche glaubwürdig dar, in den Akkreditierungsprozess aktiv eingebunden gewesen zu sein. Eine Zusammenarbeit zwischen QM-System und Lehrenden bzw. der Fakultät ist somit als gewährleistet zu beurteilen.

Die Funktionsfähigkeit und Wirksamkeit des hochschulinternen QM-Systems ist damit nach Einschätzung der Systemgutachtergruppe gegeben.

Das im Zuge der Qualitätsverbesserungsschleife weiterentwickelte QM-System wird daher als wirksam und funktionsfähig bewertet. Alle Kernprozesse der internen Akkreditierung sind aus Sicht der Systemgutachtergruppe nachvollziehbar und entsprechen den aktuellen externen Anforderungen. Die Stabstelle Qualitätsmanagement hat in den Unterlagen in Verbindung mit den geführten Gesprächen dargestellt, dass alle einschlägigen Kriterien fachgerecht geprüft wurden.

Mit der Bereitstellung sämtlicher Vorlagen, die explizit alle formalen und fachlich-inhaltliche Kriterien der BayStudAkkV auf der Studiengangebene vorsehen, wird aus Sicht der Systemgutachtergruppe für

alle aktuellen und zukünftig durchzuführenden Verfahren sichergestellt, dass eine durchgängige externe Begutachtung aller einschlägigen Kriterien erfolgt.

Die Prozesse und Verfahren der Gutachterbenennung und der Bewertung der Umsetzung von formalen und fachlich-inhaltliche Kriterien der BayStudAkkV sowie der Entscheidungsfindung und die Vergabe des Siegels des Akkreditierungsrates an der HAM sind nachvollziehbar, klar definiert und entsprechen den externen Vorgaben.

3.3 Merkmalstichprobe

3.3.1 Formales Kriterium

Das Systemgutachtergremium entschied sich nach § 30 Abs. 2 Satz 1 Nummer 2 BayStudAkkV als Merkmalsstichprobe im Bereich der formalen Kriterien für eine stimmige Workload-Zuordnung und -überprüfung („Leistungspunktesystem“ nach § 8 Abs. 1 BayStudAkkV)). Dazu wurden von der Hochschule umfassende Materialien vorgelegt, die entsprechend beschreiben, wie dieser Aspekt hochschulweit – und damit gleichsam querschnittartig – berücksichtigt, überprüft und umgesetzt wird.

Das Thema der Studierbarkeit des Lehrangebotes im Kontext eines angemessenen Arbeitspensums und Prüfungsverteilung spielt an zentralen Stellen der Hochschulorganisation und -administration sowie der Studierendenbetreuung an der HAM eine wichtige Rolle. Bei der Umsetzung dieses Ziels sind die Fakultäten, die zentrale Studienplanung sowie das Qualitätsmanagement unter der Leitung der Vizepräsidentin bzw. des Vizepräsidenten sowie das Studiencoaching beteiligt. Die Hochschule sieht sich den Anforderungen und Akkreditierungsvorgaben entsprechend verpflichtet und bindet das Thema des studentischen Workloads systematisch in die Planung und Konzeption eines Studienganges (bzw. dessen Weiterentwicklung) sowie der regelmäßigen Studierendenbefragungen ein. Bei Abweichungen werden entsprechende Maßnahmen umgesetzt, was die HAM anhand von Beispielen in ihrer Dokumentation zur Stichprobe ausführt. Überdies legte die HAM zentrale Dokumente und Instrumente zur hochschulspezifischen Workload-Berechnung und Überprüfung dem Systemgutachtergremium vor und nennt dabei die internen Verantwortlichkeiten.

Bei der Konzeption, curricularen Ausgestaltung und der Durchführung der Studiengänge legt die Hochschule gemäß Akkreditierungsvorgaben die „Schlüssigkeit des Studienkonzepts“ und die „Studierbarkeit des Studiums unter Berücksichtigung der Arbeitsbelastung der Studierenden“ nachvollziehbar dar. Gemäß den Vorgaben werden in der Regel (Vollzeitstudiengänge) pro Studienjahr 60 ECTS-Punkte vergeben, d. h. 30 pro Semester. Dabei wird für einen ECTS-Leistungspunkt eine Arbeitsbelastung

(Workload) des Studierenden im Präsenz- und Selbststudium von 25 Stunden zu Grunde gelegt. Dies entspricht den Vorgaben und ist daher als positiv zu bewerten.

Alle Studiengänge an der HAM können jedoch auch im Teilzeitformat absolviert werden. Das Teilzeitstudium ist in den jeweiligen Studien- und Prüfungsordnungen geregelt und umfasst beispielweise in den Bachelorstudiengängen 13 Semester (7 Semester bei Vollzeit), jeweils inkl. Praxissemester. Das bedeutet: Der Workload pro Semester reduziert sich im Teilzeitstudium um etwa die Hälfte. Bei der Studienorganisation und der Planung des Arbeitsaufwandes (auch in Rücksichtnahme auf die jeweilige Lebenssituation) unterstützt das Studencoaching der Hochschule. Auch diese Regelung entspricht den Vorgaben und somit ist das Kriterium in diesem Teilaspekt als erfüllt zu betrachten.

Im Rahmen der Modularisierung hat sich die Hochschule für eine Standardisierung der Modulgrößen entschieden, wodurch die Anzahl der Module pro Semester und damit auch die der Prüfungen eingegrenzt werden konnte.

Des Weiteren trifft die Hochschulleitung der Hochschule folgende formale Festlegungen:

- Der Umfang für jedes Modul entspricht 6 ECTS-Punkten.
- Der durchschnittliche Workload für die Prüfungsformen ist wie folgt festzulegen: Studienarbeiten/schriftliche Präsentationsunterlagen: 40 Stunden, Studienarbeit + Referat: 40 Stunden, Klausur: 2 Stunden, mündliche Prüfung: 1 Stunde.
- Der durchschnittliche Workload für 30 Seiten deutschsprachige Literatur wird mit 4 Stunden veranschlagt.
- Der durchschnittliche Workload für 30 Seiten englischsprachige Literatur wird mit 8 Stunden veranschlagt.
- Der durchschnittliche Workload für ein 30-minütiges Video mit deutschsprachigen Instruktionen zur Bearbeitung der Inhalte wird mit zwei Stunden veranschlagt.

Daher kann auch der Umfang eines Moduls an der HAM als entsprechend der Vorgaben bewertet werden. Überdies werden seitens des Systemgutachtergremium auch die Modulbeschreibungen exemplarisch betrachtet. Die wesentlichen Aspekte zu Workloadbemessung auf Modulebene sind im zugehörigen Modulhandbuch beschrieben. Auf Modulebene wird überdies die Aufteilung des Arbeitspensums in Präsenz- und Selbststudium dargestellt. Die Modulbeschreibungen umfassen nach Ansicht des Systemgutachtergremiums alle in § 7 Abs. 2 BayStudAkkV aufgeführten Punkte.

Die Umsetzung des Kriteriums „Modularisierung“ wird dabei regelhaft im Rahmen der internen Akkreditierung überprüft, wobei die formale Prüfung durch die Stabstelle Qualitätsmanagement übernommen wird.

Um zu gewährleisten, dass der kalkulierte Workload mit der Studienrealität übereinstimmt, führt die Hochschule regelmäßige Workload-Erhebungen durch; durch diese werden auf Arbeitsaufwand und Belastung hin überprüft und im Falle von Abweichungen Anpassungen vorgenommen. Die Workload-Ermittlung wird nicht einmalig bei der Entwicklung eines Studiengangs durchgeführt, sondern wird als laufender Prozess im Rahmen der Qualitätssicherung fortgeführt. Dabei erfolgt die Bemessung maßgeblich durch die jeweiligen Modulverantwortlichen. Die qualitative Workload-Erhebung erfolgt durch die Studiengruppenbetreuerinnen und -betreuer im Rahmen der regelmäßig stattfindenden Studiengruppenbetreuungen. Diese berichten der Dekanin bzw. dem Dekan, der in einem Semesterprotokoll das studentische Feedback bzgl. Workload sammelt und daraus Handlungsempfehlungen ableitet.

Die Workload-Bemessung erfolgt bereits bei der Entwicklung der einzelnen Module eines Studiengangs. Neben inhaltlichen, methodischen und didaktischen Festlegungen werden im Rahmen der Ausgestaltung der einzelnen Module Lernziele festgelegt und auf Lerneinheiten heruntergebrochen. Diese bilden in Verbindung mit begleitenden Materialien (Literatur, Lehrvideos, Onlinetests, Skripte. etc.) die Basis für die Bemessung des Workloads auf Lerneinheitsebene und damit kumulativ auf Modulebene. Der kalkulierte Workload und somit die Bemessung des Arbeitspensums wird in den sogenannten Workload-Tabellen abgebildet und dokumentiert.

Darüber hinaus ermittelt die Hochschule den empfundenen Workload der Studierenden regelmäßig mittels qualitativer Messinstrumente (Befragung). Die qualitative Workload-Erhebung wird im Rahmen der Studiengruppenbetreuung durchgeführt. Der Workload im Studium ist dabei wesentlicher Bestandteil der Gespräche mit den Studierenden.

In den Gesprächen wurde dem Systemgutachtergremium deutlich, dass die HAM als eine ihrer wichtigen Aufgaben sieht, im Rahmen ihrer internen Strukturen und Ressourcen, im Qualitätsmanagement und Evaluationssystem ein geeignetes Verfahren weiterzuentwickeln, das operativ umsetzbar ist und zu Ergebnissen führt. In Auseinandersetzung mit verfügbaren Methoden unter Berücksichtigung der Größe der Hochschule (kleine Studiengruppen) haben sich die Verantwortlichen bei der Erstdurchführung einer Workloaderhebung zunächst für eine Paper-and-Pencil-Befragung entschieden, um eine Gesamteinschätzung der Arbeitsbelastung im Studiengang zu ermitteln. Geringer Rücklauf bzw. unvollständig ausgefüllte Fragebögen sowie geringer Erkenntnisgewinn für konkrete Umsetzungsmaßnahme führten dazu, dass die HAM ein anderes System für die Workload-Erhebung entschieden hat und die oben genannte qualitative Erhebung einführte. Diese Methode ermöglicht es, individuelle Faktoren abzufragen und in die Auswertung mit einzubeziehen, was bei standardisierten Instrumenten schwer möglich ist. Im Mittelpunkt stehen nun vielmehr inhaltliche Aspekte, die unmittelbar zu Auffälligkeiten bei Workload und Studierbarkeit führen.

Das Systemgutachtergruppe hat den Eindruck gewonnen, dass die Hochschulmitglieder einen direkten Austausch mit den Studierenden pflegen, der durch die Hochschulgröße intensiv geführt werden kann.

Aufgrund der Rahmenbedingungen stellen Gespräche mit Studierenden und/oder mündliche Befragungen ein sinnvolles Instrument dar. Ergebnisse aus solchen Austauschrunden können unmittelbar aufgegriffen werden. Erkenntnisse hieraus wurden regelmäßig im Kreis der Lehrenden diskutiert und ggf. Maßnahmen eingeleitet.

So zeigte die Hochschule anhand der vollständigen Überarbeitung des Moduls „Grundlagen externes und internes Rechnungswesen“ im Studiengang „Betriebswirtschaftslehre“ (B.A.), wie Befragungsergebnisse zum Thema Workload an der Hochschule konkret aufgenommen und in Maßnahmen übersetzt werden. Die Inhalte und zu erwerbenden Kompetenzen wurden analysiert. Die fachliche Begutachtung kam zu dem Schluss, dass Rechnungswesen auf zwei Grundlagenmodule mit je 6 ECTS-Punkte aufgeteilt werden kann. Somit wurde der Bedeutung des Themas innerhalb der Disziplin Betriebswirtschaft Rechnung getragen, der Workload jedoch entzerrt. Es bot sich somit die Möglichkeit, die Themengebiete „Externes Rechnungswesen“ (6 ECTS-Punkte) ebenso wie „Internes Rechnungswesen“ (6 ECTS-Punkte) in gebührender Tiefe zu behandeln und gleichzeitig die Studierbarkeit durch den angepassten Workload zu verbessern. Positiv hervorzuheben ist durch das Systemgutachtergremium die Rückkoppelung durch erneute Befragung. Im Vorfeld wurde der Studierendenvertreter der Fakultät in seiner Funktion als Mitglied des Fakultätsrates befragt; das positive Feedback wurde entsprechend aufgenommen. Im Weiteren wurden gezielt die entsprechenden Semester befragt, wie sie in Hinblick auf das Arbeitspensum damit zurechtkämen. Die positiven Rückmeldungen zeigten, dass die Auseinandersetzung mit dem Thema wichtig war und in die richtige Maßnahme überführt wurde. Die Studierenden werden über die Einzelmaßnahmen hinaus auf die Beratungsangebote der Hochschule hingewiesen (Studiencoaching der Studierendenkanzlei), die mit angepassten Studienverläufen und entsprechender Beratung den Semesterworkload bei Bedarf anpassen. In den Gesprächen mit den Studierenden war ebenfalls deutlich kommuniziert, dass die HAM auf die Rückmeldungen der Studierenden und deren begründete Kritikpunkte, u. a. bezüglich der studentischen Arbeitsbelastung, schnell und zielführend im Sinne der besseren Studierbarkeit reagiert.

Das Thema studentischer Workload, das Bemessung pro Modul, Erhebung, Einbindung in das Qualitätsmanagement der Hochschule und Ableitung von Maßnahmen bei Auffälligkeiten beinhaltet, wurde ausführlich von der Hochschule dargestellt und bei den Gesprächen diskutiert. Aus Sicht des Systemgutachtergremiums lässt sich damit festhalten, dass die HAM nach dem PDCA-Zyklus agiert und damit auch bezüglich dieses Kriteriums über geschlossene Regelkreise verfügt. Erkennbar ist, dass eine kontinuierliche Weiterentwicklung der Lehre und des Workloads vorgesehen ist und diese durch ein strukturiertes und transparentes Verfahren erreicht werden soll. Im Rahmen der Weiterentwicklung werden verschiedene Akteure (Studierende, Dozierende, externe Expertise, Akteurinnen und Akteure des Arbeitsmarktes etc.) eingebunden, um ein möglichst vollständiges Bild zu zeichnen und allen Stakeholdern Rechnung zu tragen.

3.3.2 Fachlich-inhaltliches Kriterium

Im Bereich der fachlich-inhaltlichen Kriterien wurde die Sicherstellung kompetenzorientierter Prüfverfahren (§ 12 Abs. 4 BayStudAkkV) als Gegenstand der Merkmalstichprobe gewählt.

Bei den Zielen des kompetenzorientierten Lehrens und Prüfens folgt die HAM auf operativer Ebene dem PDCA Zyklus (Plan-Do-Check-Act), wodurch ein geschlossener Regelkreis mit entsprechenden Rückkopplungsmechanismen gewährleistet ist. Der Zyklus stellt sich wie folgt dar:

- Kompetenzorientierung in der Studiengangsentwicklung
- Kompetenzorientierung der Lernziele auf Modulebene
- Kompetenzorientierung bei der Konzeption der Prüfungen und Formulierung der Prüfungsfragen
- Erfolgskontrolle durch die Anbindung der Lehrenden an die Modulverantwortlichen
- Feedback-Schleifen sowie ggf. Ableitung von Maßnahmen.

Die Grundlage für kompetenzorientiertes Prüfen liegt aus Sicht der Hochschule in entsprechend verfassten Modulbeschreibungen, die Lernziele aufweisen. Hierfür sei bereits im Rahmen der Studiengangsentwicklung eine konsequente Orientierung am Kompetenzprofil der Absolventinnen und Absolventen beziehungsweise den Bedarfen des Arbeitsmarktes vorzunehmen. Insbesondere gelte es, die unterschiedlichen Kompetenzkategorien (fachliche, methodische, soziale, personale Kompetenzen) einzubeziehen und dies bei der Konzeption der Module zu berücksichtigen.

Die auf diese Weise kompetenzorientiert formulierten Lernziele bilden wiederum die Grundlage für kompetenzorientierte Prüfungen. Von besonderer Bedeutung ist dabei, dass die nicht nur die richtige Prüfungsform passend zu den Kompetenzen eines Studiengangs gefunden wird, sondern auch die Gestaltung der Prüfung (Aufgabenstellung etc.) einer konsequenten Orientierung an den Kompetenzzielen eines Moduls dient. Wird dieser Ansatz bei der Studiengangsentwicklung konsequent umgesetzt, führt dies zu einer ausgewogenen Gestaltung der Prüfungsformen, welche die Kompetenzprofile des Studiengangs wie auch der einzelnen Module entsprechend überprüft. Dies schlägt sich in der Beschreibung einzelner Module nieder.

Die Bezugnahme der HAM auf den Deutschen Qualifikationsrahmen DQR stellt dabei sicher, dass neben den fachlichen Fähigkeiten und Fertigkeiten auch die Sozialkompetenzen und personalen Kompetenzen der Studierenden angemessen berücksichtigt werden.

Um die Kompetenzziele einzelner Module wie auch das Kompetenzprofil des gesamten Studiengangs systematisch überprüfen zu können, ist ein ausgewogener Prüfungs-Mix notwendig. Für dessen Gestaltung und die Auswahl der einzelnen Modulprüfungen sind in erster Linie die im jeweiligen Modul festgelegten Kompetenzen entscheidend. Aber auch das Verhältnis von praktischen zu eher theoretischen Anteilen eines Moduls spielt eine Rolle, ebenso wie die Lage des Moduls im Studienverlaufsplan (in

einem höheren Semester werden tendenziell weniger schriftliche Klausuren vorliegen als in einem sehr frühen Semester). Auch die gewählten Prüfungsformen anderer Module, die im gleichen Semester angeboten werden, sollten bei der Festlegung von Prüfungsformen berücksichtigt werden.

Um ihrem im Leitbild verankerten Anspruch gerecht zu werden, bildet die Hochschule Absolventinnen und Absolventen aus, die über Handlungskompetenz verfügen und für die Anforderungen der beruflichen Realität vorbereitet sind. Dieser Zielsetzung wird entsprechend in Lehre und Qualitätssicherung Rechnung getragen.

Kompetenzorientiertes Prüfen leitet sich aus kompetenzorientierten Lerninhalten ab. Daher hat die Hochschule bei der Entwicklung ihrer Studiengänge ausgehend vom in den Unterlagen dokumentierten Kompetenzprofil die einzelnen Lernziele in der Logik des DQR abgeleitet. Es wurde entsprechend Wert daraufgelegt, die Lernziele in der korrekten Kompetenztiefe und in mehreren Kompetenzdomänen festzulegen.

Die Studierenden können im Rahmen der regelmäßig stattfindenden Evaluationen eventuelle Probleme und Verbesserungsvorschläge hinsichtlich des Kriteriums rückmelden. Hierbei sind insbesondere Rückmeldungen bezüglich des Umfangs der Prüfung, der Dauer der Prüfung, deren Verständlichkeit und Schwierigkeit zu berücksichtigen. Aber auch der Austausch mit Studierenden darüber, inwieweit einzelne Prüfungsaufgaben oder Prüfungsformen geeignet sind, um die angestrebten Kompetenzen zu messen, führt zu einem Hinterfragen und gegebenenfalls Ableitung von Maßnahmen durch die Verantwortlichen.

Eine weitere Möglichkeit, das kompetenzorientierte Prüfungswesen zu überprüfen, liegt in der Rückmeldung von externen Dritten. Der Austausch mit Absolventinnen und Absolventen und deren Arbeitgebern sowie die Rückmeldungen von Praxis- und Projektpartnern geben Hinweise darüber, inwieweit die abgeprüften Kompetenzen seitens der Studierenden sowie Absolventinnen und Absolventen auch in der Praxis angewandt werden. Der Abgleich zwischen Prüfungsergebnissen und tatsächlich außerhalb der Hochschule angewandten Kompetenzen lässt ebenfalls Rückschlüsse zu, inwieweit die richtigen Prüfungen ausgewählt wurden.

Damit sind aus Sicht des Systemgutachtergremiums umfassende systematische Schritte vorhanden, kompetenzorientierte Prüfungen im Rahmen der Qualifikationsziele der Studiengänge auf Modulebene zu gewährleisten. Voraussetzung dafür ist, die Prüfungsformen an die Modulhalte und -ziele anzupassen: Im Wesentlichen sind dies schriftliche Prüfungen, mündliche Prüfungen und Prüfungen, die Praxisanteile aufweisen. Die Formulierung der Lernziele und deren Umsetzung auf Ebene der Lehre und Prüfungsstellung orientiert sich am DQR und wird im Rahmen der dort festgelegten Kompetenzdimensionen umgesetzt. Damit ist gewährleistet, dass Lehr- und Prüfungsinhalte nicht nur kognitive, sondern auch weitere Kategorien beinhalten. In Hinblick auf das angestrebte Berufsbild spielt dabei vor allem auch die Selbstständigkeit eine Rolle, weshalb das Kompetenzziel Reflexionsvermögen besonders zum

Tragen kommt. Die HAM stellt ihre Prozesse noch auf den DQR ab, hier ist aus der Sicht des Systemgutachtergremium eine Überarbeitung im Hinblick auf den HQR angezeigt, der die Spezifika hochschulischer Bildung besser berücksichtigt.

Schließlich wird das Kriterium kompetenzorientiertes Prüfverfahren im Rahmen der internen Akkreditierung mit dem Gutachten überprüft.



III. Begutachtungsverfahren

1. Allgemeine Hinweise

Die Hochschule für Angewandtes Management (HAM) durchläuft die erste Reakkreditierung ihres internen Qualitätsmanagementsystems und wurde durch eine Gutachtergruppe entsprechend in zwei Begehungen begutachtet. Aufgrund der Covid-19-Situationslage wurden die Gespräche dabei in Abstimmung mit der Gutachtergruppe und der Hochschule jeweils als Online-Videokonferenz durchgeführt.

Die erste Begehung fand am 24./25. Juni 2020 und die vertiefte Begutachtung vom 08.-10. November 2020 statt. Nach der Mitteilung der ersten Begutachtungsergebnisse entschied sich die Hochschule in Abstimmung mit ACQUIN, vor der Antragstellung beim Akkreditierungsrat ihr Qualitätsmanagementsystems einem gesonderten Prozess zur Qualitätsverbesserung („Qualitätsverbesserungsschleife“) zu unterziehen.

Bereits seit der erstmaligen Systemakkreditierung kooperierte die HAM auf Ebene des Qualitätsmanagementsystems über einen zentralen QM-Dienstleister (IUNworld GmbH) mit anderen Hochschulen. Daher erfolgten die Gespräche der ersten und zweiten Begehung gemeinsam mit Vertreterinnen und Vertretern des externen Dienstleisters sowie aller kooperierenden Hochschulen.

Da nach den beiden regulären Begutachtungen unter Berücksichtigung der Einschätzungen des Akkreditierungsrates deutlich wurde, dass die bisherige Konstruktion nicht zufriedenstellend mit den Anforderungen der BayStudAkkV vereinbar war, erfolgte während des Begutachtungsprozesses im Rahmen der Qualitätsverbesserungsschleife eine entsprechende Umgestaltung des QM-Systems der HAM, das nun vollständig auf externe Dienstleistungen verzichtet und nun komplett internalisiert wurde.

Als Ergebnis dieses Prozesses reichte die Hochschule am 31. März 2022 einen überarbeiteten Selbstbericht nebst verschiedenen Anlagen sowie Unterlagen zur Programmstichprobe im Studiengang „Journalismus“ (B.A.) ein, der durch das weiterentwickelte System intern bewertet und akkreditiert wurde. Sämtliche Unterlagen wurden durch die Gutachtergruppe überprüft. Ferner wurden zusätzlich am 05./06. Mai 2022 Gespräche mit verschiedenen Statusgruppen der Hochschule, insbesondere mit der Hochschulleitung, der Stabstelle Qualitätsmanagement sowie der Vertretung der Studierenden, geführt („dritte Begehung“). In diesem Rahmen fand auch eine vertiefte Bewertung der geänderten Prozesse sowie der Einhaltung aller formalen als auch fachlich-inhaltlichen Kriterien auf der Ebene des Studiengangs statt – zum einen, um den optimierten Prozess bzw. die Anwendung der internen Vorgaben zu prüfen, aber auch, um einen Eindruck darüber zu erhalten, wie im internen System mit identifizierten Monita umgegangen wird. Im Gutachten wurde dementsprechend das weiterentwickelte System bewertet.

2. Rechtliche Grundlagen

- *Akkreditierungsstaatsvertrag*
- *Musterrechtsverordnung / Bayerische Studienakkreditierungsverordnung – BayStudAkkV*

3. Gutachtergruppe

Hochschullehrende

- **Professor Dr. Thomas Doyé**, *Technische Hochschule Ingolstadt*, ehem. Vizepräsident (1. und 2. Begehung)
- **Professor Dr. Anne Najderek**, *Hochschule Offenburg*, ehem. Prorektorin für Studium und Lehre (1. und 2. Begehung)
- **Professor Dr. Tilo Wendler**, *Hochschule für Technik und Wirtschaft Berlin*, Vizepräsident für Studium, Lehre & Internationales (1. und 2. Begehung)
- **Professor Dr. Uwe Hettler**, *Hochschule Schmalkalden*, Prorektor für Studium und internationale Beziehungen, Professor für BWL, insbesondere Marketing und angrenzende Gebiete der Wirtschaftsinformatik (3. Begehung)
- **Professor Dr. Henning Kehr**, *Hochschule Worms*, Vizepräsident (3. Begehung)
- **Professorin Dr. Anett Mehler-Bicher**, *Hochschule Mainz*, Vizepräsidentin für Digitalisierung & Forschung (3. Begehung)

Vertretung der Berufspraxis

- **Fred Härtelt**, *Bosch Engineering GmbH*, Fachreferent Zentrale QM Koordination (BEG/QMM)

Vertretung der Studierenden

- **Philipp C. Schulz**, M.Sc., *Rheinisch-Westfälische Technische Hochschule Aachen*, Absolvent des Masterprogramms „Wirtschaftsingenieurwesen“ (M.Sc.)

IV. Datenblatt

Daten zur Akkreditierung

Vertragsschluss Hochschule – Agentur:	13.05.2020
Eingang der Selbstdokumentation:	17.03.2022
Erstakkreditiert am: durch Agentur: FIBAA	11.09.2015
Zeitpunkt der Begehung:	Erste Vor-Ort-Begehung: 24.-25. Juni 2020 Zweite Vor-Ort-Begehung: 08.-10. November 2020 Begehung zur Nachbegutachtung: 4.-5. Mai 2022
Personengruppen, mit denen Gespräche geführt worden sind:	<p>Erste Begehung</p> <ul style="list-style-type: none"> • Hochschulleitung • QM-Verantwortliche • Vertreterinnen und Vertreter der Studierenden <p>Zweite Begehung</p> <ul style="list-style-type: none"> • Hochschulleitung • QM-Verantwortliche • Vertreterinnen und Vertreter der Studierenden • Vertreterinnen und Vertreter der Serviceeinrichtungen und der Verwaltung • Vertreterinnen und Vertreter der Lehrenden (professorale Vertreterinnen und Vertreter sowie Lehrbeauftragte) • Gespräch mit Vertreterinnen und Vertretern des Koordinierungsgremiums • Gespräch mit Vertreterinnen und Vertretern des Arbeitskreises Qualitätsmanagement • Vertreterinnen und Vertreter der externen Gutachterinnen und Gutachter <p>Nachbegutachtung</p> <ul style="list-style-type: none"> • Gespräch mit Hochschulleitung und Vertreterinnen und Vertretern der QM-Abteilung • Gespräch mit Vertreterinnen und Vertretern des Akkreditierungsbeirates • Gespräch mit Vertreterinnen und Vertretern der Studierendenschaft (Beteiligte in den Gremien) sowie Studierende des Studiengang im Pilotverfahren • Stichprobenbegutachtung Pilotverfahren „Journalismus“ (B.A.): Gespräch mit Studiengangverantwortlichen, Lehrenden sowie Begleitung vom SQM

Glossar

Akkreditierungsbericht	Der Akkreditierungsbericht besteht aus dem von der Agentur erstellten Prüfbericht und dem von dem Gutachtergremium erstellten Gutachten (zur Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien).
Akkreditierungsverfahren	Das gesamte Verfahren von der Antragstellung der Hochschule bei der Agentur bis zur Entscheidung durch den Akkreditierungsrat (Begutachtungsverfahren + Antragsverfahren)
Antragsverfahren	Verfahren von der Antragstellung der Hochschule beim Akkreditierungsrat bis zur Beschlussfassung durch den Akkreditierungsrat
Begutachtungsverfahren	Verfahren von der Antragstellung der Hochschule bei einer Agentur bis zur Erstellung des fertigen Akkreditierungsberichts
Gutachten	Das Gutachten wird von der Gutachtergruppe erstellt und bewertet die Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien
Internes Akkreditierungsverfahren	Hochschulinternes Verfahren, in dem die Erfüllung der formalen und fachlich-inhaltlichen Kriterien auf Studiengangsebene durch eine systemakkreditierte Hochschule überprüft wird.
MRVO	Musterrechtsverordnung
Prüfbericht (in der Systemakkreditierung)	Der Prüfbericht wird von der Agentur erstellt und bewertet, ob <ul style="list-style-type: none"> • bei Antrag auf Systemakkreditierung mindestens ein Studiengang das Qualitätsmanagement durchlaufen hat; • bei Antrag auf System-Re-Akkreditierung alle Studiengänge das Qualitätsmanagementsystem mindestens einmal durchlaufen haben.
Reakkreditierung	Erneute Akkreditierung, die auf eine vorangegangene Erst- oder Reakkreditierung folgt.
StAkkStV	Studienakkreditierungsstaatsvertrag